

**Abc Adlikon
Primarschule**

PRIMARSCHULE  ANDELFINGEN


PrimarschuleHenggart


PRIMARSCHULE
HUMLIKON


PRIMARSCHULE
THALHEIM AN DER THUR

*Sekundar
Schule
Andelfingen*

Primarschulgemeinde Adlikon
Primarschulgemeinde Andelfingen
Primarschule Henggart

Primarschulgemeinde Humlikon
Primarschule Thalheim an der Thur
Sekundarschulgemeinde Andelfingen

Abstimmung über den Zusammenschluss der Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundar- schulgemeinde Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur

BELEUCHTENDER BERICHT UND VERTRAG
DER SECHS SCHULEN FÜR DIE URNENABSTIMMUNG
VOM 29. NOVEMBER 2020

Bitte aufbewahren: Der beleuchtende Bericht und Vertrag für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wird jedem Stimmbürger nur einmal per Post zugestellt.

Inhaltsverzeichnis

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
VORBEMERKUNG	4
ANTRÄGE DER SCHULPFLEGEN UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSIONEN DER SECHS GEMEINDEN	5
1 AUSGANGSLAGE	6
2 VORGEHEN NACH ANNAHME DER GRUNDSATZABSTIMMUNG	7
a Einleitung	7
b Ziele und Rahmenbedingungen für eine Fusion	7
c Projektorganisation und Vorgehen	7
d Projektaufträge	8
3 SITUATION HEUTE	9
4 UMSETZUNG UND AUSWIRKUNGEN DER FUSION	13
a Schulstandorte	13
b Schulorganisation	16
c Schulentwicklung und ergänzende Angebote	19
d Finanzen	20
5 VERTRAGSBESTIMMUNGEN	25
a Zweck und Gegenstand	25
b Inhalt des Zusammenschlussvertrages	25
6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND WEITERES VORGEHEN	28
a Chancen und Risiken einer neuen Schulgemeinde	28
b Weiteres Vorgehen	30
c Was passiert, wenn der Zusammenschlussvertrag abgelehnt wird?	30
7 ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG IM DETAIL	31

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Mit dem Zusammenschlussvertrag über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur soll die Schulfusion geregelt werden. Der Vertrag sieht die Bildung einer neuen Schulgemeinde mit dem Namen Andelfingen per 1. Januar 2023 vor. Mit dem Zusammenschluss werden die Volksschulstufen in einer neuen Schulgemeinde zusammengefasst und die Voraussetzungen für eine leistungs- und entwicklungsfähige Volksschule geschaffen, die ihre Kernaufgaben selbständig zu erfüllen vermag. Das Fusionsprojekt wird vom Kanton Zürich finanziell unterstützt.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen des Zusammenschlussvertrags basieren auf den Fusionsabklärungen der Steuerungsgruppe, welche umfassende Abklärungen in fünf verschiedenen Projektgruppen tätigte. In die Projektarbeiten waren zahlreiche Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte eingebunden. Der vorliegende Zusammenschlussvertrag regelt die für die Organisation und Umsetzung des Schulzusammenschlusses erforderlichen Punkte sowie wichtige inhaltliche Aspekte, die in der neuen Schulgemeinde zu berücksichtigen sind.

Mit einer Fusion entsteht in der Region Andelfingen eine mittelgrosse Schulgemeinde. Es gilt unter dem Motto «Dezentral bleiben, zentral denken und lenken», die Zukunft optimal zu gestalten und sich organisatorisch neu auszurichten. Folgende wesentlichen Änderungen sind für die Schulgemeinde Andelfingen vorgesehen:

- Eine Schulpflege mit fünf Mitgliedern
- Die Einführung einer Leitung Bildung
- Die Bildung von drei Schuleinheiten, geführt durch je eine Schulleitung
- Eine zentralisierte Schulverwaltung in Andelfingen

Der Gebäudebestand der Schulen befindet sich heute überwiegend in einem guten baulichen Zustand. In der neuen Schulgemeinde Andelfingen sollen die bestehenden Schulhäuser nach dem 1. Januar 2023 wie bis anhin weiterbetrieben werden. Das Schulhaus Adlikon wäre mittelfristig zum geeigneten Zeitpunkt aufzulösen. Der Zeitpunkt der Schliessung des Schulhauses Adlikon hängt u.a. von der Entwicklung der Schülerzahlen ab.

Bei einer Annahme der Vorlage werden die heutigen drei Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon sowie die Sekundarschulgemeinde Andelfingen aufgelöst bzw. gehen in der neuen Schulgemeinde Andelfingen auf. Das Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur geht in die neue Schulgemeinde Andelfingen über. Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Vertragsgemeinden findet kein Zusammenschluss statt. Die gegenwärtigen Rechtskörperschaften bleiben bestehen.

VORBEMERKUNG

Der beleuchtende Bericht gibt einen sachlichen Überblick über das Vorgehen im Fusionsprojekt sowie dessen Resultate. Er wurde durch die Steuerungsgruppe erarbeitet und verabschiedet.

Wichtiger Hinweis: Jede der sechs Schulen (Schulpflegen und die Rechnungsprüfungskommissionen sowie die Gemeinderäte der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur) hat auf Grundlage des beleuchtenden Berichts und der Vorabklärungen ihren individuellen Antrag (Abstimmungsempfehlung) inkl. deren Begründung erarbeitet. **Der beleuchtende Bericht und Vertrag für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wird jedem Stimmbürger einmalig zugestellt.** Das Abstimmungsmaterial ist bei der Wohngemeinde zur Einsicht aufgelegt und kann kostenlos nachbestellt werden. Die Unterlagen können auch auf der Fusionswebsite www.fusion-ra.ch heruntergeladen werden.

Die im beleuchtenden Bericht gewählte männliche Schreibform schliesst die weibliche mit ein. Wo möglich wurden geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Unter dem Begriff «Schulen» sind stets die Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, die Sekundarschulgemeinde Andelfingen sowie das Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur zu verstehen.

ANTRÄGE DER SCHULPFLEGEN UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSIONEN DER SECHS GEMEINDEN

Die Abstimmungsfrage, welche zeitgleich in allen sechs Vertragsgemeinden der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, lautet einheitlich wie folgt:

«Wollen Sie dem Vertrag über den Zusammenschluss der Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur zustimmen?»

Die Schulpflegen der sechs Schulen sowie die Gemeinderäte der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur beantragen ihrer jeweiligen Stimmbevölkerung die Abstimmungsfrage wie folgt zu beantworten:

Schulpflege / Gemeinderat	Antrag
Schulpflege Primarschulgemeinde Adlikon	JA
Schulpflege Primarschulgemeinde Andelfingen	NEIN
Schulpflege Politische Gemeinde Henggart	NEIN
Gemeinderat Politische Gemeinde Henggart	NEIN
Schulpflege Primarschulgemeinde Humlikon	JA
Schulpflege Politische Gemeinde Thalheim an der Thur	JA
Gemeinderat Politische Gemeinde Thalheim an der Thur	JA
Schulpflege Sekundarschulgemeinde Andelfingen	JA

Die Rechnungsprüfungskommissionen der sechs Schulen beantragen ihrer jeweiligen Stimmbevölkerung die Abstimmungsfrage wie folgt zu beantworten:

Rechnungsprüfungskommission	Antrag
Primarschulgemeinde Adlikon	JA
Primarschulgemeinde Andelfingen	JA
Politische Gemeinde Henggart	NEIN
Primarschulgemeinde Humlikon	JA
Politische Gemeinde Thalheim an der Thur	JA
Sekundarschulgemeinde Andelfingen	NEIN

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Vertragsgemeinden findet kein Zusammenschluss statt. Die gegenwärtigen Rechtskörperschaften bleiben bestehen.

1 AUSGANGSLAGE

Die Rahmenbedingungen für kleine, struktur- und finanzschwache Gemeinden sind in den letzten Jahren schwieriger geworden. Die Anforderungen an die öffentlichen Leistungen sind namentlich in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales stark gestiegen. Der Druck zur «Professionalisierung» macht auch vor den Grenzen der Region Andelfingen nicht Halt und ist mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes weiter gestiegen. Auf der anderen Seite haben sich mit der Reform des Finanzausgleichs 2012 die finanziellen Rahmenbedingungen für strukturschwache Gebiete verschlechtert. Diese Veränderungen und Entwicklungen sind auch für die kleineren Gemeinden und Schulen der Region Andelfingen eine Herausforderung und gefährden langfristig ihre Eigenständigkeit.

Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte der Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur beschlossen, einen Zusammenschluss ihrer Gemeinden zu prüfen. Ein Zusammenschluss der politischen Gemeinden hätte zwingende Folgen für die Primarschulgemeinden in diesem Gebiet, da das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gemeindegesetz verlangt, dass das Gebiet einer Schulgemeinde mindestens das Gebiet einer politischen Gemeinde umfasst. D.h. die Fusion der sechs politischen Gemeinden kommt nur dann zustande, wenn sich die fünf Primarschulen und die Sekundarschule des Gemeindegebiets zu einer neuen Schulgemeinde zusammenschliessen. Die Schulgemeinden wurden deshalb frühzeitig in das Fusionsprojekt einbezogen.

Die vertiefte Prüfung einer Fusion der politischen Gemeinden und der Schulen verbunden mit der Ausarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen und Verträge zuhanden der Stimmberechtigten, ist mit einigem Aufwand verbunden. Die Gemeinderäte und Schulpflegen haben daher beschlossen, einen Grundsatzentscheid der Bevölkerung abzuholen. Am 15. April 2018 haben die Stimmberechtigten der involvierten Gemeinden an der Urne den Auftrag erteilt, die Fusionsverhandlungen weiter zu führen und einen Zusammenschlussvertrag für die politischen Gemeinden sowie einen Zusammenschlussvertrag für eine neue Schulgemeinde auszuarbeiten. Diesem Auftrag wird mit der vorliegenden Abstimmungsvorlage für den Zusammenschluss der Schulen nachgekommen.

Parallel wird der Stimmbevölkerung in allen sechs Gemeinden die Vorlage über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon, Henggart, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur vorgelegt. Eine Fusion der politischen Gemeinden ist aber nur dann vollziehbar, wenn alle beteiligten Gemeinden dem Zusammenschlussvertrag der politischen Gemeinden sowie dem Zusammenschlussvertrag der neuen Schulgemeinde zustimmen.

2 VORGEHEN NACH ANNAHME DER GRUNDSATZABSTIMMUNG

a Einleitung

Beim vorliegenden Fusionsprojekt handelt es sich um eine sogenannte Kombinationsfusion der Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur. Bei einer Kombinationsfusion schliessen sich die beteiligten Gemeinden zu einer neuen Schulgemeinde mit einer neuen Schulgemeindeordnung und einer neuen Organisation zusammen. Die heutigen Schulgemeinden werden aufgelöst bzw. gehen in der neuen Schulgemeinde auf. Bei der vorliegenden Schulfusion geht zudem das Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur in die neue Schulgemeinde über. Folglich müssen auch die gesamten gesetzlichen Grundlagen (Schulgemeindeordnung, Verordnungen, Reglemente, etc.) neu ausgearbeitet werden.

b Ziele und Rahmenbedingungen für eine Fusion

Aus Sicht der Behörden macht eine Fusion der Schulen Sinn, wenn sie einen pädagogischen Mehrwert für die Schüler schafft. Eine fusionierte Schulgemeinde soll zudem bessere Angebote und Dienstleistungen ermöglichen und langfristige Entwicklungsperspektiven bieten. Sie soll aber auch eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der finanziellen Situation bringen.

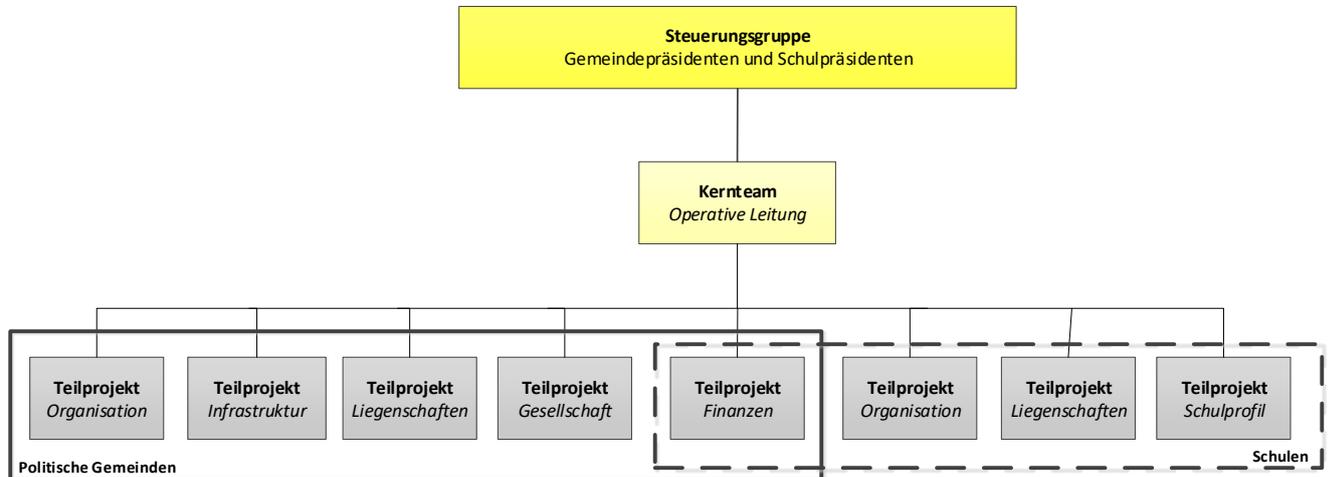
c Projektorganisation und Vorgehen

Das Projekt Fusion Region Andelfingen ist ein Generationenprojekt, welches den Grundstein für eine langfristig als eigenständig überlebensfähige Gemeinde und nachhaltige Entwicklung der Region südliches Weinland legen könnte. Unter dem Motto «Die Zukunft unserer Gemeinden in die Hand nehmen» wurde die Ausarbeitung der für die Stimmberechtigten notwendigen Entscheidungsgrundlagen für eine Fusion der politischen Gemeinden einerseits und eine neue Schulgemeinde andererseits in Angriff genommen.

Die Projektverantwortung im Fusionsprojekt Region Andelfingen obliegt der Steuerungsgruppe. Sie besteht aus den Präsidiien der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden. Ihr kommt die strategische Leitung des Fusionsprojektes zu. Die operative Projektleitung hat sie einem Kernteam übertragen, das aus je zwei Vertretern der Politischen Gemeinden (Hansruedi Jucker, Gemeindepräsident Andelfingen und Marcel Meisterhans, Gemeindepräsident Humlikon) und der Schulen (Peter Stocker, Schulpräsident Sekundarschule Andelfingen und Barbara Kummer, Schulpräsidentin Primarschule Andelfingen) besteht.

Für die fachliche Aufarbeitung der einzelnen Themenfelder wurden verschiedene breit abgestützte Teilprojektgruppen eingesetzt. Im Bereich der politischen Gemeinden sind dies die Teilprojekte Organisation, Gesellschaft, Liegenschaften und Infrastruktur; im Bereich der Schulen die Teilprojekte Organisation, Schulprofil und Liegenschaften. Die Teilprojekte Finanzen der politischen Gemeinden und der Schulen haben sich zu einem gemeinsamen Teilprojekt zusammengeschlossen, da zahlreiche thematische und finanzielle Verflechtungen bestehen. In den insgesamt acht Teilprojekten arbeiteten rund 80 Personen, u.a. Behörden-

mitglieder, Verwaltungsangestellte, diverse Fachberater, Vereinsvertretungen sowie Einwohner an der Konkretisierung und Abschätzungen möglicher Folgen einer neuen politischen Gemeinde und einer neuen Schulgemeinde in der Region Andelfingen.



d Projektaufträge

Folgende Aufträge wurden von den Teilprojekten der Schulen von Herbst 2018 bis Sommer 2019 bearbeitet:

Teilprojekt Organisation

Die Teilprojektgruppe Organisation hatte den Auftrag, Vorschläge für eine mögliche zweckmässige Behörden- und Verwaltungsstruktur für die neue Schulgemeinde auszuarbeiten. Dies umfasste u.a. die Zusammensetzung der Schulpflege, die Eckwerte der Verwaltungsstruktur sowie die Abklärung der zukünftigen Schulstandorte. Zudem klärte das Teilprojekt Organisation den möglichen künftigen Stellenbedarf ab und zeigt auf, welche Auswirkungen eine Fusion auf die interkommunale Zusammenarbeit haben könnte.

Teilprojekt Liegenschaften

Das Teilprojekt Liegenschaften befasste sich mit der Bestandesanalyse und notwendigen Entwicklung der Liegenschaften. Es galt, die Gebäude der sechs Schulen aufgrund ihres Zustands auf ihr schulisches Potenzial, wie auch auf ihren finanziellen Investitionsbedarf hin zu untersuchen.

Teilprojekt Schulprofil

Im Rahmen des Teilprojekts Schulprofil wurde der Ist-Zustand des pädagogischen Angebots der einzelnen Schulen im Fusionsgebiet erhoben sowie ein Zukunftsbild entwickelt. Die Teilprojektgruppenmitglieder und Vertreter aller Stakeholder setzten sich intensiv mit den Themen Unterricht, Mitwirkung, Schule als Gemeinschaft, Schulführung, Tagesschule/ Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Begabtenförderung und der sonderpädagogischen Massnahmen auseinander und formulierten diesbezüglich Empfehlungen für die neue Schulgemeinde.

Teilprojekt Finanzen

Das Teilprojekt Finanzen hatte die Aufgabe aufzuzeigen, wie sich die finanzielle Ausgangslage der sechs Schulen präsentiert, welche finanziellen Folgen sich aus dem Zusammenschluss ergeben und mit welchem Steuerfuss nach einer Fusion mittelfristig zu rechnen wäre. Anhand von Modellrechnungen soll aufgezeigt werden, wie hoch der Steuerfuss für einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss hätte sein müssen, wenn die sechs Schulen bereits in den Jahren 2017 und 2018 fusioniert gewesen wären. Auf Basis dieser Berechnungen soll auch die mittelfristige Finanzentwicklung 2019 bis 2023 berechnet werden.

Ergebnisse der Teilprojekte

Die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte sind im Schlussbericht der Steuerungsgruppe Schulgemeinden vom 19. Dezember 2019¹ im Detail darlegt. In allen sechs Gemeinden fanden im Februar 2020 Bevölkerungsworkshops statt, an denen die Einwohner des Fusionsgebietes eingeladen wurden, sich über die Resultate der Teilprojektgruppen auszutauschen. Zu diskutieren gaben insbesondere die Schaffung eines «Wir-Gefühls» der neuen Schulgemeinde und eine allfällige Zunahme der Schülertransporte. Die wesentlichen Rückmeldungen zum Schlussbericht aus der Bevölkerung und den Behörden wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Abstimmungsvorlage berücksichtigt.

3 SITUATION HEUTE

Schulbetriebe

In den fünf Primarschulen und der einen Sekundarschule des Fusionsprojekts werden Schüler aus sechs Gemeinden und total elf Gemeindeteilen beschult. Die Schulen sind unterschiedlich gross, aber weitgehend ähnlich organisiert und aus der Sicht der Schulqualität und Schulentwicklung recht homogen. Die Sekundarschule wird gemeinsam für alle Gemeinden in Andelfingen geführt.

Innerhalb der Schulen gelten einheitliche pädagogische Leitlinien² und mit der Sekundarschule sind sogenannte Übertrittstandards festgelegt. Alle Schulen werden professionell geführt und auch in der Verwaltung und in Diensten bzw. Fachstellen arbeitet ausschliesslich Personal mit adäquaten Ausbildungen und entsprechenden Spezialisierungen. Wobei in der Primarschule Adlikon die Funktion der Schulleitung und in der Primarschule Humlikon die Funktion der Schulverwaltung nicht existieren bzw. deren Aufgaben durch Behördenmitglieder wahrgenommen werden.

Jede Schulgemeinde und die politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur haben eine Schulpflege mit fünf bis sieben Behördenmitgliedern, welche in Ressorts gegliedert ist. Die Schulpflege ist die strategische Ebene der Schulen, welche der operativen Führungsebene vorsteht. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, ein Behördenamt anzutreten und Verantwortung zu übernehmen, stellt in grösseren Gemeinden bis anhin keine Probleme dar, kleinere Gemeinden haben weniger Auswahl und daher auch etwas mehr Mühe entsprechende Personen zu gewinnen.

¹ Der Schlussbericht der Schulgemeinden ist auf der Website www.fusion-ra.ch/aktuelles/ abrufbar.

² Wird oft auch in einem pädagogischen Konzept festgehalten.

Bestehende Schulstandorte und Schülerzahlen Schuljahr 18/19

Im Schuljahr 18/19 waren in den sechs Schulen rund 1'070 Schüler gemeldet. 1'054 Schüler wurden in den sechs Gemeinden des Fusionsgebietes unterrichtet. Einige aus der Gemeinde Adlikon wurden ausserhalb der Fusionsgemeinden unterrichtet. Für die 1'054 Schüler betrieben die sechs Schulen im Schuljahr 18/19 folgende Standorte mit nachfolgenden Totalzahlen:

- 7 Kindergartenstandorte mit 11 Klassen (203 Kinder)
- 6 Primarschulstandorte mit 32 Klassen (626 Schüler)
- 1 Sekundarschulstandort mit 12 Klassen (225 Schüler)
- 1 Kleingruppenschule
- 4 Standorte mit Tagesstrukturen (mind. Mittagstisch)

Das Kleingruppenschulhaus der Primarschule Andelfingen mit Standort in Kleinandelfingen und ein Schulhaus in Humlikon, das durch die Heilpädagogische Schule genutzt wird, gehören ebenfalls zum Gebäudebestand.



Legende:

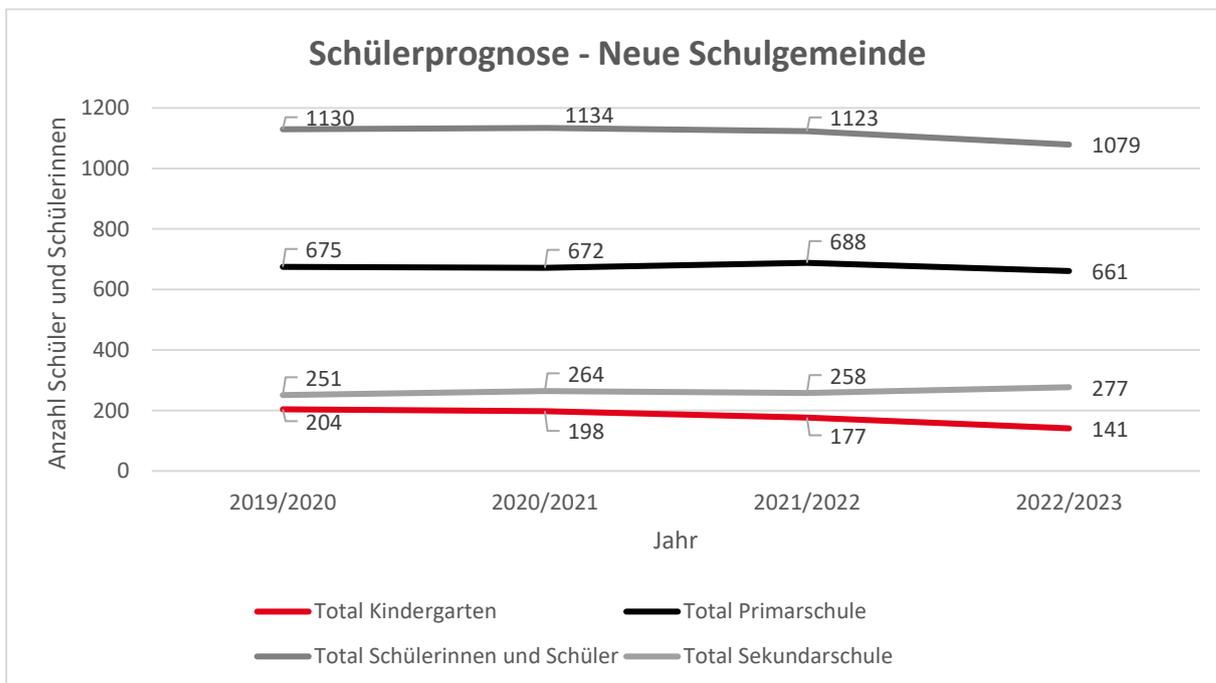
- Primarschule
- Kindergarten
- Sekundarschule
- Tagesstrukturen

Schülerzahlen SJ 18/19

Stufe	PS Adlikon	PS Andelfingen	PS Henggart	PS Humlikon	PS Thalheim an der Thur	Sek Andelfingen
1. KiGa	7	53	24	11	6	
2. KiGa	2	63	27	9	10	
1. Primar	18	53	28	9	8	
2. Primar		66	25	9	12	
3. Primar		60	35	7	9	
4. Primar		56	17	9	7	
5. Primar	6	58	23	16	8	
6. Primar	2	47	25	6	14	
1. Sek						82
2. Sek						79
3. Sek						64
Total	35	456	204	76	74	225

Prognose Schülerzahlen 2019 – 2023

Die Schülerzahlen für 2022/2023 (per Ende 2018 erhoben) sind mit Vorsicht zu interpretieren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass mit ca. 1'134 Schüler im Schuljahr 2020/21 der Zenit für längere Zeit erreicht ist.



Stufe/Schuljahr	19/20	20/21	21/22	22/23
1. Kindergarten	110	88	89	52
2. Kindergarten	94	110	88	89
<i>Total Kindergarten</i>	<i>204</i>	<i>198</i>	<i>177</i>	<i>141</i>
1. Klasse	115	95	112	91
2. Klasse	121	120	97	112
3. Klasse	120	121	122	97
4. Klasse	119	120	122	122
5. Klasse	92	121	117	122
6. Klasse	108	95	118	117
<i>Total Primarschule</i>	<i>675</i>	<i>672</i>	<i>688</i>	<i>661</i>
1. Sek	79			
2. Sek	81	264	258	277
3. Sek	72			
(Gymnasium, 10. Schuljahr, Extern)	19			
<i>Total Sekundarschule</i>	<i>251</i>	<i>264</i>	<i>258</i>	<i>277</i>
Total Schüler	1'130	1'134	1'123	1'079

Schülerprognose nach Stufen (Stichtag Datenerhebung 31.12.2018)

4 UMSETZUNG UND AUSWIRKUNGEN DER FUSION

Nachfolgend ist dargelegt, welche Auswirkungen aus Sicht der Steuerungsgruppe mit der Schulfusion verbunden sind und wie die neue Schulgemeinde ausgestaltet werden könnte. Die wichtigsten Elemente davon sind im vorliegenden Zusammenschlussvertrag festgelegt und anschliessend in der Schulgemeindeordnung der neuen Schulgemeinde festzuhalten. Der künftigen Schulpflege soll aber ein ausreichender Handlungsspielraum zur Ausgestaltung der neuen Schulorganisation erhalten bleiben.

Die Schulen haben keine spezifische Identifikation mit dem Namen der neuen Schulgemeinde. In Anlehnung an die Abstimmungsvorlage zur Gemeindefusion soll die neue Schulgemeinde Andelfingen heissen.

a Schulstandorte

Schulliegenschaften

Bei einer Schulfusion werden die Liegenschaften und die Grundstücke der Schulen von der neuen Schulgemeinde übernommen (vgl. Art. 13-16 im Zusammenschlussvertrag). Der Zeitpunkt für die Zusammenführung der Schulen ist aus Sicht der Steuerungsgruppe günstig. Der gemeinsame Gebäudebestand befindet sich überwiegend in einem guten baulichen Zustand. Dieses positive Gesamtbild resultiert vor allem aus den Investitionen der letzten Jahre in umfassende Instandsetzungen grösserer Gebäudekomplexe wie der Sekundarschule Andelfingen oder der Primarschulanlagen von Kleinandelfingen und Henggart, die zudem in den letzten zehn Jahren mit Neubauten erweitert wurden. Lediglich das Schulhaus Adlikon und der Kindergarten Lochpünt (sowie der Kindergarten in Oerlingen, der aber per Ende Schuljahr 2020/21 geschlossen wird) sind in absehbarer Zeit sanierungsbedürftig.

Das Immobilienportfolio der neuen Schulgemeinde würde ca. CHF 82.5 Mio. betragen. Der Anteil der Gebäude, die in den nächsten zehn Jahren saniert werden müssten, liegt bei rund 11 % des Portfoliowerts. Die dynamische Entwicklung der Schülerzahlen würde sich über die Grösse der neuen Schulgemeinde abschwächen und Ausgleichmassnahmen in dem grundsätzlich zweckdienlich dimensionierten Schulhausbestand wären denkbar.

Die verschiedenen Schulstandorte zeigen zum Teil unterschiedliche Auslastungen auf. Der Bedarf ist jedoch an allen Standorten ausgewiesen und die Schulanlagen sind entsprechend der Gemeindegrösse angemessen dimensioniert. Einzige Ausnahme ist das Schulhaus Adlikon, welches zu klein ist, um alle schulpflichtigen Kinder in der Gemeinde zu unterrichten.

Das Fusionsgebiet zeigt eine relativ starke Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung. Während starke Abnahmen und starke Zunahmen von Schülern für die einzelnen Gemeinden zu finanziellen Herausforderungen führen können, liegt die Chance der neuen Schulgemeinde darin, einen Ausgleich finden zu können. Zum einen bildet sich die Bevölkerungsentwicklung in einer grösseren Gemeinde in ruhigeren Tendenzen ab und ist leichter vorherzusehen. Zum anderen gleichen sich Zu- und Wegzüge teilweise aus. Es entsteht aber auch ein neuer Spielraum, um einen räumlich-organisatorischen Ausgleich zwischen den Schulstandorten zu schaffen.

Hier zeigt sich bereits heute eine Kultur, in der Kinder auch an einem anderen Standort als in ihrer Heimatgemeinde zur Schule gehen. Ohne auf die pädagogischen und betrieblichen

Aspekte einzugehen, drängt sich die Auflösung von Schulstandorten nicht auf. In Adlikon soll jedoch aus Sicht der Steuerungsgruppe die Art der Nutzung aus strategischer Sicht hinterfragt werden.

Zukünftige Schulstandorte

Die Wahl der künftigen Schulstandorte in einer neuen Schulgemeinde hängt von vielen Faktoren ab wie bspw. von den Schülerzahlen, den Räumlichkeiten oder den finanziellen Aspekten. Aber auch qualitative und organisatorische Faktoren spielen bei der Wahl der Schulstandorte eine entscheidende Rolle. Die Entscheidungsgrundlage für die Wahl der zukünftigen Standorte lieferte eine differenzierte Nutzwertanalyse. Um eine möglichst neutrale und fundierte Grundlage zu erhalten, wurden verschiedene unabhängige Beurteilungskriterien definiert und bewertet. Der Vorschlag der Steuerungsgruppe wurde in einem iterativen Prozess durch Vertreter aller Schulgemeinden erarbeitet und letztlich gemeinsam beschlossen.

In der neuen Schulgemeinde Andelfingen sollen die bestehenden Schulhäuser nach dem 1. Januar 2023 wie bis anhin weiterbetrieben werden. Das Schulhaus Adlikon wäre mittelfristig zum geeigneten Zeitpunkt aufzulösen. Die Auslastung des Schulbetriebs in Adlikon hängt sehr stark von den (schwankenden) Schülerzahlen ab und somit auch der Zeitpunkt einer Schulschliessung. Das räumliche Angebot ist beschränkt. Das Schulhaus Adlikon müsste in absehbarer Zeit saniert werden. Die Beibehaltung der heutigen Schulhausanlagen und die mittelfristige Schliessung der Schule Adlikon wäre die einfache Fortsetzung des heutigen Zustands. Grösstenteils würde alles beim Alten bleiben und nur geringe Investitionen wären für die neue Schulgemeinde zu tätigen.

Die Schliessung des Schulstandorts Adlikon wäre durchaus zu verantworten. Die Schüler hätten genügend Platz in den Schulstandorten Humlikon, Henggart oder Thalheim an der Thur. Um die Synergieeffekte nach der Fusion optimal nutzen zu können, wird eine detaillierte Schulraumplanung empfohlen bzw. unumgänglich werden.

Übersicht Schulstandorte neue Schulgemeinde Andelfingen

Stufe	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur
Kindergarten		x	x	x	x	x
Unterstufe	(x)	x	x	x	x	x
Mittelstufe		x	x	x	x	x
Sekundarstufe		x				

Kindergarten

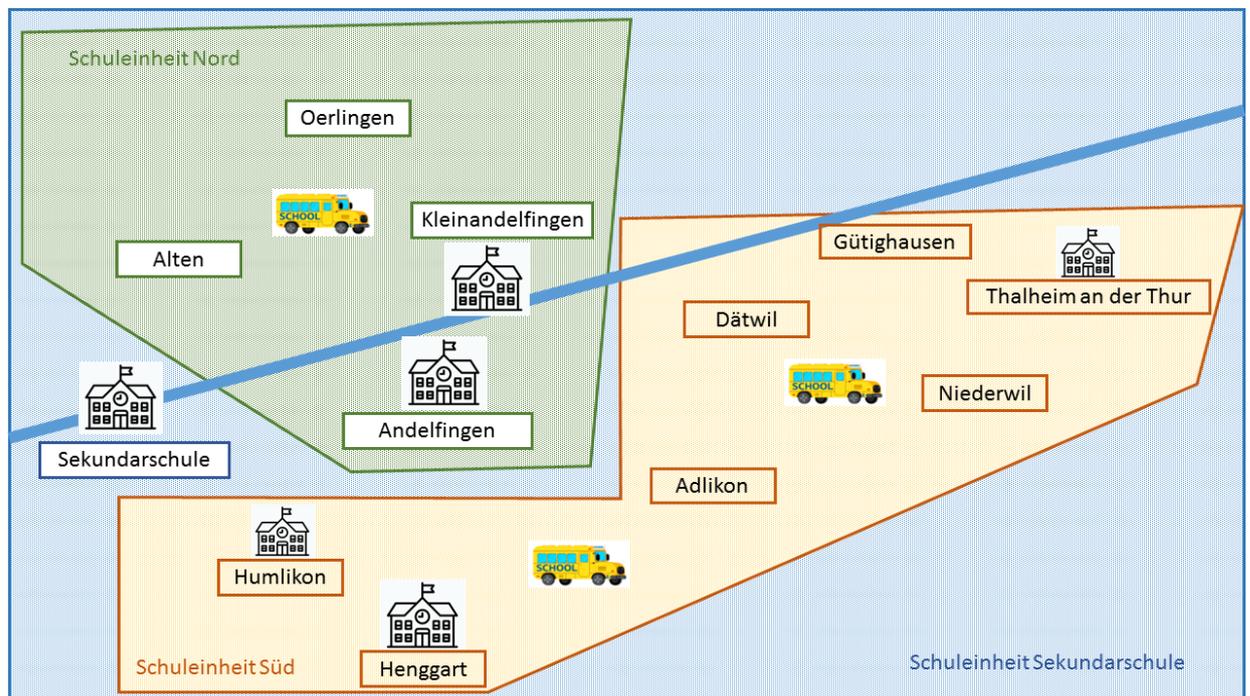
Es wäre weiterhin vorgesehen, die bestehenden Kindergartenräume für lokale Kindergärten in der Nähe der Wohnorte der Schüler zu nutzen. Die Empfehlung ist, nur Doppelkindergärten oder eingebettete Kindergärten in Schulhäusern zu betreiben. Dies ergibt Vorteile im pädagogischen Bereich und erleichtert die gegenseitige Unterstützung in herausfordernden Situationen. Doppelkindergärten bieten auch aus Sicht der Infrastruktur und dem Unterhalt ein besseres Kosten und Nutzen Verhältnis (ICT, Reinigung, Zulieferung, Transport, etc.).

Primarschule (Unterstufe/Mittelstufe)

Für die Primarschule werden die bestehenden Schulinfrastrukturen weiter eingesetzt. Als Standorte sind Andelfingen, Kleinandelfingen, Henggart, Humlikon und Thalheim an der Thur vorgesehen. Die Tagesstrukturen werden soweit wie möglich belassen und gegebenenfalls optimiert.

Sekundarschule

Die Sekundarschule würde in den heutigen Räumlichkeiten weiter betreiben. Für die Sicherstellung einer zeitgemässen Schulrauminfrastruktur wären die geplanten Umbauten durchzuführen und gegebenenfalls Anpassungen aufgrund des pädagogischen Konzepts vorzunehmen.



Schuleinheiten

Für die neue Schulgemeinde sind drei Schuleinheiten vorgesehen:

1. Schuleinheit Nord
2. Schuleinheit Süd
3. Schuleinheit Sekundarschule

Die Bildung von zwei Primarschuleinheiten und die Erhaltung der Sekundarschuleinheit würde aus organisatorischer Sicht Sinn machen. Wichtig für die neue Schulgemeinde ist, dass jedes Schulhaus auch in Zukunft seine eigene Kultur leben und pflegen kann. Gleichzeitig sollen auch die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Standorte sowie die Zusammenarbeit auf allen Stufen gefördert werden.

Grundsätzlich gilt, dass im Rahmen der Möglichkeiten die Kinder auch in Zukunft möglichst nahe an ihrem Wohnort die Schule besuchen sollen. Die Zuteilung und der Transport der Schüler ergibt sich aus der Zugehörigkeit zur Schuleinheit. Eine definitive Zuteilungsprognose ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, da Schwankungen situativ ausgeglichen werden müssen. Generell wird mit einer leichten Zunahme des Schülertransports in der neuen

Schulgemeinde gerechnet. Die organisatorischen Aspekte des Schülertransports können erst zu gegebener Zeit im Detail geplant werden.

Wenn das Schulhaus Adlikon aufgelöst wird, würden die Schulkinder aus den drei Dorfteilen Dätwil, Adlikon und Niederwil auf neue Schulstandorte umgeteilt. Da die beiden neuen Primarschuleinheiten Süd und Nord trotz der Grösse von ca. 400 Schüler immer noch von Jahrgangsschwankungen in der Schülerzahl betroffen wären, könnte es, zumindest teilweise, zu wechselnden Standortzuteilungen – auch schuleinheitsübergreifend – kommen. Mit einer Schliessung der Schule Adlikon würden, zu den bereits heute transportierten Kindern, noch ca. 20-25 Kinder dazukommen.

b Schulorganisation

Mit einer Fusion entsteht in der Region Andelfingen eine mittelgrosse Schule. Es gilt unter dem Motto «Dezentral bleiben, zentral denken und lenken», die Zukunft optimal zu gestalten und sich organisatorisch neu auszurichten. Folgende wesentlichen Änderungen sind für die Schulgemeinde Andelfingen vorgesehen:

- Eine Schulpflege mit fünf Mitgliedern
- Die Einführung einer Leitung Bildung (Geschäftsleitungsmodell)
- Die Bildung von drei Schuleinheiten, geführt durch je eine Schulleitung
- Eine zentralisierte Schulverwaltung in Andelfingen

Die neue Schulgemeinde soll von einer Schulpflege mit fünf Mitgliedern (ohne fixe Ressorts) geführt werden. Die Steuerungsgruppe sieht einen Gewinn in der klaren Trennung von operativem und strategischem Arbeiten. Damit soll vor allem die Arbeitsbelastung der künftigen Schulpflegemitglieder auf ein milizkonformes Pensum reduziert werden.

Mit der im April 2020 vom Kantonsrat beschlossenen Revision des Volksschulgesetzes können die Volksschulen in ihrer Aufbauorganisation neu eine Zwischenhierarchie einführen³. Die sogenannte Leitung Bildung nimmt die Rolle einer Geschäftsleitung wahr, welche zuhanden der Schulpflege Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und die gesamte Aufgabenerfüllung im Auftrag der Schulpflege koordiniert (operative Führungsebene). Die Funktion der Leitung Bildung stellt weder die Schulpflegen in ihrer heutigen Form, noch die Schulleitungen als Leitung einer Schuleinheit in Frage.

Die Bildung von drei Schuleinheiten erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Schulrauminfrastruktur (vgl. Kapitel 4a Schulstandorte). Im Kanton Zürich finden sich Schuleinheiten mit maximal 800 Schülern. Die Empfehlung des Volksschulamtes ist, so wenige Schuleinheiten wie möglich, so viele wie nötig einzurichten. Gestützt auf die Empfehlungen des Volksschulamtes und die geplante Führungsstruktur werden drei Schuleinheiten mit je einer Schulleitung gebildet. Durch die Gliederung in drei Schuleinheiten können die strukturellen Herausforderungen der grossen Organisation abgedeckt werden.

Die Schulverwaltung soll in Andelfingen zentralisiert werden. Dies, da in Andelfingen und Kleinandelfingen heute schon knapp zwei Drittel aller Schüler zur Schule gehen und somit dort auch die meisten Lehrpersonen sowie weitere Angestellte arbeiten. Die Stellenbemessung in der Schulverwaltung könnte in der neuen Schulgemeinde leicht reduziert werden.

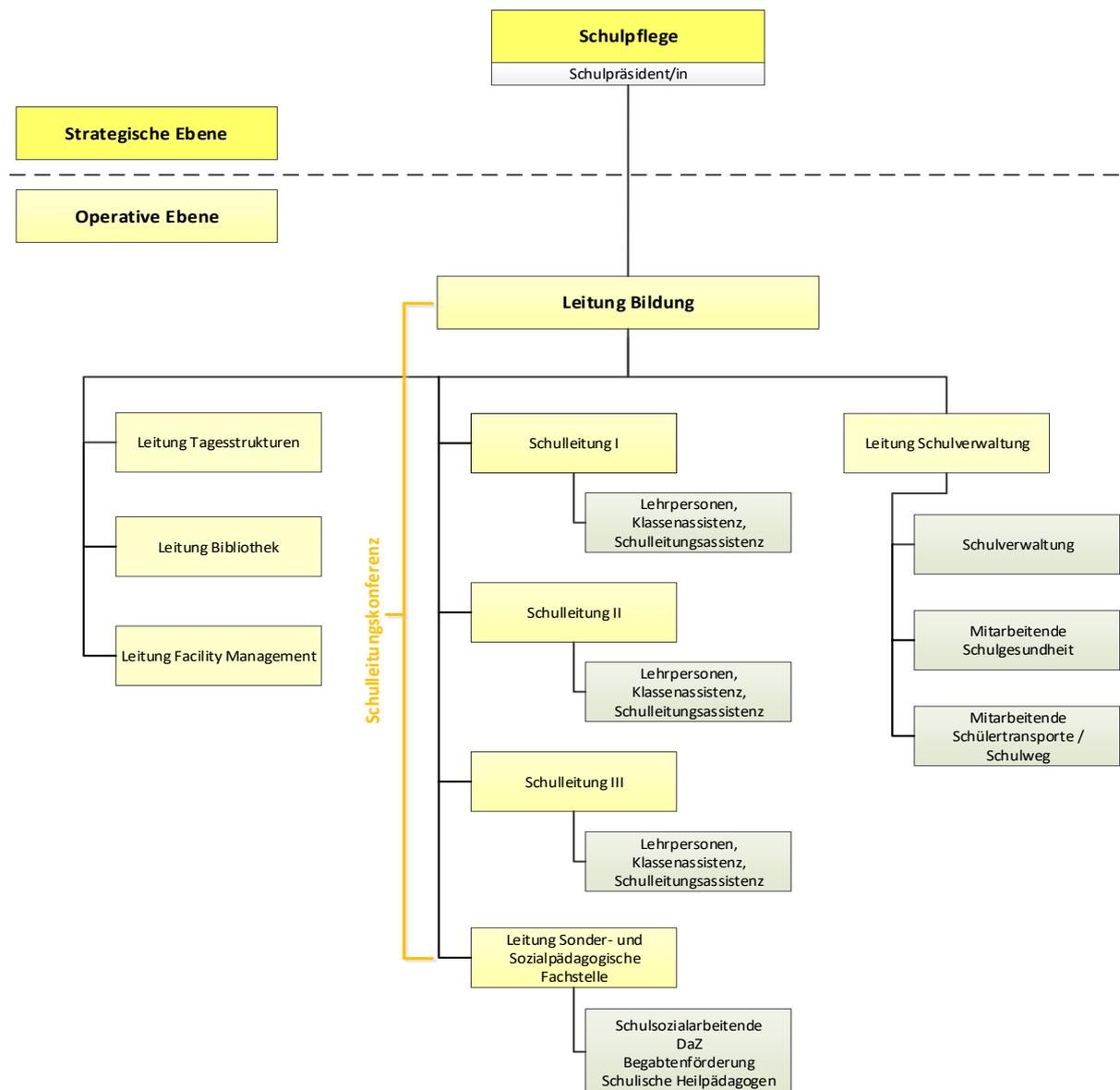
³ Der Kantonsrat Zürich hat am 20.04.2020 die Vorlage zur Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) verabschiedet. Die Leitung Bildung ist in §43 VSG verankert.

Insbesondere würden Aufgaben zur Unterstützung der Schulpflege und redundante Tätigkeiten in der Schüleradministration wegfallen. Weitere Vorteile eines zentralen Verwaltungsstandortes sind:

- Alles unter einem Dach und unkomplizierter Informationsaustausch
- Kürzere Entscheidungswege
- «Wir-Gefühl» und gemeinsames Dienstleistungsverständnis
- Tiefere Infrastrukturkosten (Räumlichkeiten, ICT)
- Einfachere Stellvertretungslösung und Erreichbarkeit

Mit den vorgesehenen dezentralen Schulstandorten könnte die Schulverwaltung zu Beginn der neuen Schulgemeinde auch teilweise dezentral organisiert bleiben. Eine Zentralisierung soll gleich mit in Krafttreten des Zusammenschlusses im Aufgabenfeld Finanzen erfolgen. Es gilt dann aber den Verwaltungsstandort Andelfingen auf dem Areal der Primar- und Sekundarschule entsprechend rasch um- oder auszubauen, so dass ein gemeinsames Arbeiten im ganzen Team möglich ist, insbesondere ist auch die Zusammenarbeit und die örtliche Nähe mit der Leitung Bildung zu berücksichtigen.

Übersicht mögliche Schulorganisation



Schulleitung, Lehrpersonen, weiteres Schulpersonal und Auszubildende

Die Anstellungspensen der Lehrpersonen bleiben durch die Fusion weitestgehend unverändert. Die Pensen der Schulleitungen werden in den ersten drei Jahren nach der Fusion weitgehend gleichbleiben. Nach der Übergangsfrist von drei Jahren würde es dann zu Kürzungen (Wegfall Sockelbeiträge) kommen.

Die Steuerungsgruppe verzichtet auf eine umfassende Besitzstandswahrung für das Schulpersonal (vgl. Art. 17 im Zusammenschlussvertrag). Einerseits, da es sich bei einem Grossteil der betroffenen Mitarbeitenden um kantonale Angestellte handelt (Schulleitungen und Lehrpersonen), andererseits aber auch, um mögliche Optimierungen in der Verwaltungsorganisation einer neuen Rechtskörperschaft nicht zu blockieren und dabei Steuergelder unnötig zu binden. Es ist für die Steuerungsgruppe klar, dass die Umsetzung einer Fusion nur mit motiviertem und fachkompetentem Personal gelingt und somit auch der neuen Schulgemeinde daran gelegen sein wird, die Arbeitsverhältnisse mit bewährten Mitarbeitenden fortzuführen. Der zukünftigen Schulpflege soll diesbezüglich aber nicht durch Verbindlichkeiten die notwendigen Handlungsbefugnisse genommen werden. Die Arbeitsverhältnisse der Auszubildenden werden von der neuen Schulgemeinde übernommen und bis zum Lehrabschluss garantiert.

In den Bereichen Hort und Bibliothek würde der Personalbestand weitgehend gleichbleiben. Solange dieselben Schulanlagen und weitere Infrastrukturen betrieben werden, können insbesondere bei der Hauswartung und Reinigung kaum Synergien geschaffen werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Neben diversen allgemeinen Verträgen betrieblicher Art, welche problemlos weitergeführt oder gegebenenfalls einfach aufgelöst werden können, gibt es drei Verträge mit pädagogischen Vereinbarungen und längerfristiger Bindung.

Alle sechs Schulen haben vertragliche bzw. mitgliedschaftliche Vereinbarungen mit dem:

- Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen
- Verein Musikschule Andelfingen

Die Primarschule Adlikon hat eine Anschlussvereinbarung mit der Gemeinde Dägerlen für den Dorfteil Niederwil mit folgenden Bestimmungen:

- Beschulung der Niederwiler Kinder für die Stufen Kindergarten bis 6. Klasse inkl. integrative Förderung, Sonderschulung und Transport
- Kündigungsmöglichkeit per Ende Schuljahr mit drei Jahren Vorlauf

Eine spezielle Situation stellt die Kleingruppenschule Kleinandelfingen (KGS) dar. Sie ist eine separative Sonderschule mit einem überregionalen Angebot (Feuerthalen bis Winterthur). In der KGS werden normalbegabte Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Beziehungsproblemen und Lerndefiziten aufgenommen. Die neue Schulgemeinde soll weiterhin Trägerin der KGS sein. Die Schulfusion selbst hat keine Auswirkungen auf die Kleingruppenschule, da sie einerseits vollständig von den zuweisenden Schulgemeinden und dem Kanton finanziert wird und andererseits vom Kanton eigene Vollzeiteinheiten zugeteilt bekommt.

c Schulentwicklung und ergänzende Angebote

Die Teilprojektgruppe Schulprofil hat basierend auf einer Stärken/Schwächen-Analyse des heutigen schulischen Angebots sowie unter Berücksichtigung der Anliegen aus dem durchgeführten Visionsworkshop Empfehlungen formuliert, die der neuen Schulbehörde eine Richtung für ein gemeinsames pädagogisches Schulprofil aufzeigen. Die konkreten Empfehlungen des Teilprojekts können im Schlussbericht der Schulgemeinden eingesehen werden⁴.

Die Steuerungsgruppe schlägt für die Förderung eines «Wir-Gefühls» und für die Identifikation mit der neuen Schulgemeinde Andelfingen folgende Handhabung der schulischen Angebote vor:

Unterricht

Die Lehrpersonen sollen ihren Unterricht auf der Grundlage eines gemeinsamen, verbindlichen, pädagogischen Konzepts gestalten. Durch den Austausch unter den Lehrpersonen können Synergien besser genutzt werden. Gemeinsame ausserordentliche Projekte sind für ein «Wir-Gefühl» der neuen Schulgemeinde wichtig.

Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Schülermitwirkung soll grundsätzlich lokal organisiert und kurzfristig wirksam sein. Die Elternbildung soll gemeinsam organisiert werden. Die Vernetzung der Elternmitwirkung ermöglicht die Nutzung von Synergien wie Vorträge, Angebote, Ferienprogramm, etc.

Tagesstrukturen

Die bestehenden Angebote sind gut, professionell organisiert und bewährt. Die Schwierigkeit in der schulergänzenden Betreuung ist, bei schwankender Nutzung entsprechend geschultes und flexibles Personal zu finden. Die Empfehlung für die neue Schulgemeinde wäre, das Angebot an maximal einem Standort je Schuleinheit (z.B. in Andelfingen und Henggart) anzubieten und gegebenenfalls die Schüler zu transportieren.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA ist an allen Schulen etabliert. Das Angebot ist ausreichend, soll aber im Rahmen der Schulhausstrategie überarbeitet und in der neuen Schulgemeinde einheitlich angeboten werden.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

DaZ ist in ländlichen Gebieten kein Kernthema, welches viele Ressourcen bindet. Trotzdem ist diesem Angebot für die Zukunft Rechnung zu tragen und es soll in der neuen Schulgemeinde einheitlich erfolgen.

Begabtenförderung und Sonderpädagogische Massnahmen (SPM)

Die Leistungen für die Begabtenförderung sowie weitere SPM werden von den sechs Schulen sehr unterschiedlich ausgelegt und angeboten. Eine Vereinheitlichung der verschiedenen Konzepte wäre unabdingbar. Die Umsetzung der Angebote müssten den dezentralen Gegebenheiten entsprechen. Einige Förderungsmassnahmen, wie zum Beispiel die Mittelschulvorbereitung, könnten zentral erfolgen.

⁴ www.fusion-ra.ch/aktuelles/

d Finanzen

Finanzielle Ausgangslage

Die Steuerfüsse 2019 zur Finanzierung der Aufgaben der politischen Gemeinden sowie der Primarschulen liegen zwischen 84 und 110 %. Unter Berücksichtigung des Steuerfusses der Sekundarschulgemeinde (20 %) beträgt der Gesamtsteuerfuss 2019 zwischen 104 (Gemeinde Henggart) und 130 % (Gemeinde Adlikon⁵). Damit liegen die Gesamtsteuerfüsse aller sechs Fusionsgemeinden über dem Kantonsmittel der Steuerfüsse (2018 ohne Stadt Zürich) von 100 %.

Die Steuerkraft der sechs Gemeinden liegt 2018 zwischen CHF 1'859 (Gemeinde Adlikon) und CHF 3'646 (Gemeinde Andelfingen) je Einwohner. Auch in Bezug auf die Steuerkraft liegen alle an der Fusion beteiligten Gemeinden unter dem Kantonsmittel der relativen Steuerkraft von CHF 3'721 (2018 ohne Stadt Zürich).

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) je Einwohner zeigt den finanziellen Handlungsspielraum einer Gemeinde auf. Alle Gemeinden weisen 2018 ein Nettovermögen aus. Das höchste Nettovermögen fällt in der Gemeinde Thalheim an der Thur an (CHF 8'183 pro Einwohner), das tiefste in Humlikon (CHF 470). In diesen Vermögenswerten sind die Anteile der Schulen berücksichtigt.

Insgesamt hätte die fusionierte Gemeinde 2018 über ein Nettovermögen von CHF 3'478 pro Einwohner verfügt. Dies ist im kantonalen Vergleich ein sehr hoher Wert. Im Durchschnitt weisen Gemeinden im Kanton Zürich (2018 ohne Stadt Zürich) ein Nettovermögen von rund CHF 550 aus.

Modellrechnungen 2017 und 2018

Die finanziellen Auswirkungen der Schulfusion lassen sich mittels Modellrechnungen aufzeigen. Basierend auf den Rechnungen 2017 und 2018 der sechs Schulen wurden Modellrechnungen erstellt, die zeigen, wie hoch der Steuerfuss für einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss hätte sein müssen, wenn die sechs Schulen bereits in den Jahren 2017 und 2018 fusioniert gewesen wären.

Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden die Rechnungen 2017 und 2018 aller beteiligten Schulen zu je einer sogenannten Modellrechnung zusammengeführt (Konsolidierung). In einem zweiten Schritt wurden die Modellrechnungen um Minder-/Mehraufwendungen resp. Minder-/Mehrerträge korrigiert, welche einerseits auf fusionsbedingte (Synergie-) Effekte und andererseits auf die Herausstreichung einmaliger, ausserordentlicher Positionen in den Schulrechnungen zurückzuführen sind.

Im Vorfeld der Zusammenführung aller Schulrechnungen musste in den Rechnungen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur zuerst noch das entsprechende Schulgut herausgelöst werden.

⁵ Infolge eines Sonderschulfalls musste der Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 130 % erhöht werden. Der Steuerfuss 2020 beträgt 124 %.

Mittelfristige Finanzentwicklung 2019 - 2023

In einem weiteren Schritt wurde die Finanzplanung 2019 bis 2023 der neuen Schulgemeinde erarbeitet. Mit der Erstellung dieser Finanzplanung soll aufgezeigt werden, ob der in den Modellrechnungen berechnete Steuerfuss auch mittelfristig ausreichend gewesen wäre.

Als Basis dafür dienten insbesondere:

- Konsolidierte und korrigierte Modellrechnung 2018
- Budgets 2019 und 2020 der einzelnen Gemeinden
- Investitionsplanung 2019 – 2023 der einzelnen Gemeinden
- Neu berechnete Finanzausgleichsbeiträge

Finanzausgleich

Ein Zusammenschluss der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden würde die Finanzausgleichszahlungen verändern. Die neue Schulgemeinde Andelfingen würde mit dem Zusammenschluss der politischen Gemeinden in Zukunft einen tieferen Ressourcenzuschuss erhalten, weil in der neuen politischen Gemeinde mit einem tieferen Steuerfuss gerechnet wird (Reduktion von CHF 44'000; 2018).

Der demografische Sonderlastenausgleich würde sich ebenfalls reduzieren (Reduktion von CHF 106'000; 2018), weil bei den fusionierten Gemeinden der Anteil an Jugendlichen unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung sinkt, und ab 2020 sogar ganz entfallen. Es muss aber sowieso davon ausgegangen werden, dass ab 2022 auch ohne Fusion keine demografischen Sonderlastenausgleiche mehr in die sechs Gemeinden fliessen.

Sollten nur die Schulen fusionieren, würde die neue Schulgemeinde mehr Ressourcenzuschuss erhalten, da die effektiven Steuerfüsse der politischen Gemeinden höher liegen als der rechnerisch ermittelte Steuerfuss der fusionierten politischen Gemeinde.

Investitionsplanung 2019 - 2023

Aus der Finanzstatistik des Kantons Zürich ist ersichtlich, dass die Gemeinden (politische Gemeinden und Schulen) in den letzten 20 Jahren durchschnittlich jährlich ca. CHF 8.4 Mio. Bruttoinvestitionen getätigt haben. Für die mittelfristige Finanzplanung der neuen Schulgemeinde wurden gemäss Investitionsplanungen der einzelnen Gemeinden ca. CHF 1.13 Mio. Nettoinvestitionen jährlich berücksichtigt. Die geplanten Nettoinvestitionen 2019 bis 2023 von CHF 5.63 Mio. könnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Nettovermögen würde von CHF 1.87 Mio. 2018 auf ca. CHF 2.33 Mio. Ende 2023 ansteigen. Das Nettovermögen je Einwohner 2018 von CHF 216 würde sich leicht erhöhen und Ende 2023 ca. CHF 260 je Einwohner betragen. Die kurz- und langfristigen Schulden von ca. CHF 6.90 Mio. bleiben bestehen. Das Eigenkapital von CHF 13.45 Mio. (2018) würde um ca. CHF 1.50 Mio. auf ca. CHF 14.97 Mio. (2023) ansteigen.

Fazit der Berechnungen

Die mittelfristige Finanzentwicklung 2019 bis 2023 zeigt bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 67 % bis 2023 ausgeglichene bis leicht positive Rechnungsabschlüsse, und zwar unabhängig davon, ob die politischen Gemeinden ebenfalls fusionieren.

Aktuelle Gesamtsteuerfüsse und Gesamtsteuerfuss neu, wenn die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden fusionieren

	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur
Gesamtsteuerfuss 2019	130%	112%	104%	123%	110%	105%
Politische Gemeinde	62%	49%	32%	50%	47%	37%
Primar- und Sekundarschulgemeinde	68%	63%	72%	73%	63%	68%
Steuerfuss nach Fusion der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden						
Politische Gemeinde	34%					
Schulgemeinde	67%					
Gesamtsteuerfuss neu	101%					

Aktuelle Gesamtsteuerfüsse und Gesamtsteuerfüsse neu, wenn nur die Schulgemeinden fusionieren

	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur
Gesamtsteuerfuss 2019	130%	112%	104%	123%	110%	105%
Politische Gemeinde	62%	49%	32%	50%	47%	37%
Primar- und Sekundarschulgemeinde	68%	63%	72%	73%	63%	68%
Steuerfuss nach Fusion nur der Schulgemeinden						
Politische Gemeinde	62%	49%	32%	50%	47%	37%
Schulgemeinde	67%					
Gesamtsteuerfuss neu	129%	116%	99%	117%	114%	104%

Kommt die Schulfusion zustande, werden die Primarschulen aus den politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur in die neue Schulgemeinde Andelfingen übergehen. Bei einem Zusammenschluss gehen die Schulhäuser der Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur einschliesslich Grundstücke auf die neue Schulgemeinde Andelfingen über (vgl. Art. 13-15 im Zusammenschlussvertrag und Liegenschaftsverzeichnis der Vertragsgemeinden im Anhang des Zusammenschlussvertrags).

Umsetzungskosten

In den Berechnungen zur mittelfristigen Finanzentwicklung sind die folgenden einmaligen Umsetzungskosten für den Zusammenschluss der Schulen nicht berücksichtigt:

Annahme einmaliger Aufwand in der Erfolgsrechnung	In CHF
Konsolidierung der Gemeinderechnungen, neue Programme, Auflösung von Verträgen, etc.	200'000
Umsetzungskapazitäten 2021 – 2024	200'000
Externe Projektleitung für Umsetzung 2021/2022	200'000
Total	600'000

Annahme einmaliger Aufwand in der Investitionsrechnung	In CHF
Räume Schulverwaltung und Tagesstrukturen, Schulbus, Mobiliar, etc.	800'000

Annahme einmaliger Ertrag in der Investitionsrechnung	In CHF
Verkauf Schulhaus Adlikon (Finanzvermögen)	1'000'000

Kantonsbeiträge

Der Kanton Zürich unterstützt die Schulfusion in der Region Andelfingen mit einem finanziellen Beitrag, welcher bei einer Annahme der Fusionsvorlage im Jahr 2023 einmalig ausbezahlt wird. Der Kantonsbeitrag für die Schulfusion beträgt gemäss Verfügung vom 7. Juli 2020 des Gemeindeamtes Kanton Zürichs CHF 575'000. Konkret setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

Beitragsberechnung	In CHF
Beitrag an die Projektkosten	75'000
Zusammenschlussbeitrag	500'000
Total Kantonsbeitrag bei Annahme der Fusionsvorlage	575'000

Der Projektkostenbeitrag dient zur Abgeltung der Projektarbeiten, welche im Vorfeld einer Fusion anfallen (Pauschalbeitrag). Der Zusammenschlussbeitrag ist ein Pauschalbeitrag, welcher sich an der Anzahl der beteiligten Gemeinden am Fusionsprojekt orientiert.

Bei einer Ablehnung der Fusionsvorlage würde der Kanton Zürich einzig einen reduzierten Projektkostenbeitrag von CHF 56'250 auszahlen (75 % von CHF 75'000).

Schlussfazit

Aus finanzieller Sicht ist der Zusammenschluss der Schulen ein neutraler Schritt, was so viel bedeutet, dass der neuen Schulgemeinde mit dem Steuerfuss von 67 % gleich viele Steuereinnahmen zur Verfügung stehen werden wie den einzelnen Schulgemeinden heute insgesamt. Für die Steuerzahler der Primarschulgemeinde Andelfingen wird die Steuerbelastung leicht höher, während die Steuerbelastung für die Steuerzahlenden der übrigen Schulen leicht sinkt. Denn finanzielle Einsparungen sind mit der neuen Schulorganisation nur in geringem Ausmass realisierbar. Eine stabilere finanzielle Planbarkeit wird jedoch ermöglicht, da sich Schwankungen bei einzelnen Ausgaben- und Einnahmenposten nicht so stark und direkt im Budget und Abschluss auswirken. Insbesondere die kleineren Schulgemeinden profitieren davon.

Gemäss Erfahrungen in anderen Fusionsprojekten dürften für die neue Schulgemeinde Andelfingen mittel- bis langfristig Einsparungen aufgrund von Synergien im Betrag von CHF 200'000 bis CHF 400'000 realistisch sein (z. B. Schliessung Schulstandort Adlikon). Diese voraussichtlich möglichen Einsparungen sind nicht in den Berechnungen berücksichtigt. In den Modellrechnungen wurden lediglich erste geschätzte Einsparungen von CHF 88'000 berücksichtigt.

5 VERTRAGSBESTIMMUNGEN

a Zweck und Gegenstand

Der Zusammenschlussvertrag ist die verbindliche Absichtserklärung aller Fusionspartner (d.h. der drei Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und bezüglich ihres Schulwesens der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur) sich zu einer neuen Schulgemeinde zusammenschliessen. Er regelt die Übergangsphase nach einer allfälligen Annahme der Fusionsvorlage durch die Stimmbevölkerung bis zum operativen Start der neuen Schulgemeinde Andelfingen am 1. Januar 2023. Der Zusammenschlussvertrag gibt die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die fusionierte Schulgemeinde vor, welche in der neu zu erarbeitenden Schulgemeindeordnung zwingend zu berücksichtigen sind. Die neue Schulgemeindeordnung, welche die Organisation und Funktionsweise der neuen Schulgemeinde im Detail regeln wird, soll der Stimmbevölkerung der beteiligten Gemeinden bei einer allfälligen Annahme der vorliegenden Fusionsvorlage am 28. November 2021 an der Urne zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Zusammenschlussvertrag ist auf dem Musterzusammenschlussvertrag des Gemeindeamts des Kantons Zürich aufgebaut. Inhaltlich gibt er die Ergebnisse der Auslegeordnung (vgl. Kapitel 4) wieder. Der Zusammenschlussvertrag wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich einer Vorprüfung unterzogen und in der vorliegenden Form als genehmigungsfähig taxiert.

b Inhalt des Zusammenschlussvertrages

Nachfolgend sind sämtliche Artikel aus dem Zusammenschlussvertrag zusammengefasst:

Artikel	Inhalt
1. Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1 Zweck	Vereinbarung für einen Zusammenschluss der sechs Schulen zu einer neuen Schulgemeinde
Art.2 Gegenstand	Vertrag regelt Organisation und Umsetzung des Zusammenschlusses
Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses	1. Januar 2023
Art. 4 Treuepflicht	Verpflichtung für Vertragsgemeinden, nach Zustimmung der Stimmberechtigten zu diesem Vertrag keine Handlungen vorzunehmen, die dem Vertrag zuwiderlaufen

Artikel	Inhalt
Art.5 Übergangsbehörde	Zusammensetzung: Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten der Vertragsgemeinden sowie ein Mitglied der Schulleitung oder der Schulverwaltung aus jeder Vertragsgemeinde als beratende Stimme Aufgabe: Organisation und Koordination des Zusammenschlusses, Antragstellung an die Stimmberechtigten
2. Abstimmungen und Wahlen vor dem Zusammenschluss	
Art. 6 Wahlleitung	Politische Gemeinde Andelfingen
Art. 7 Abstimmung Schulgemeindeordnung	28. November 2021
Art. 8 Wahl der Schulpflege	25. September 2022
Art. 9 Beschluss des ersten Budgets	7. Dezember 2022
3. Organisation der neuen Schulgemeinde	
Art. 10 Stimmberechtigte	Weiterhin durch Schulgemeindeversammlung und an der Urne
Art. 11 Schulpflege	Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern
Art. 12 Schulverwaltung	Die Schulverwaltung der neuen Schulgemeinde befindet sich in Andelfingen
4. Herauslösen des Schulwesens aus den politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur	
Art. 13 Grundsätzliches	Trennung in Schulgut und politisches Gut anhand Rechnung 2022 der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur
Art. 14 Erfolgsrechnungen	Übernahme sämtlicher Aufwände und Erträge durch die neue Schulgemeinde ab 1. Januar 2023
Art. 15 Bilanzen	Sämtliche Aktiven und Passiven der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur werden dem Schulgut zugerechnet
5. Rechtsnachfolge	
Art. 16 Grundsatz	Rechtsnachfolge durch neue Schulgemeinde Sämtliche Aktiven und Passiven (inkl. Grundstücke) gehen per 1. Januar 2023 an die neue Schulgemeinde über
Art. 17 Personal	Sofern das Arbeitsverhältnis übernommen werden kann, erhalten die Angestellten, die eine Weiterbeschäftigung in der neuen Schulgemeinde wünschen, ein Stellenangebot. Der Stellenplan und Funktionen werden im Hinblick auf den Zusammenschluss überprüft und allenfalls neu festgelegt. Die Arbeitsverhältnisse der Auszubildenden werden übernommen und bis zum Lehrabschluss garantiert.
Art. 18 Interkommunale Zusammenarbeit	Rechtsnachfolge durch neue Schulgemeinde

Artikel	Inhalt
6. Übergangs- und Schlussbestimmungen	
Art. 19 Zustandekommen des Vertrages	Zustimmung der Stimmberechtigten jeder Vertragsgemeinde ist notwendig
Art. 20 Erlasse	Vor Inkrafttreten der neuen Schulgemeinde werden folgende kommunalen Erlasse an einer gemeinsamen Schulgemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet: <ul style="list-style-type: none"> - Personalverordnung - Entschädigungsverordnung - Gebührenverordnung
Art. 21 Genehmigung Jahresrechnung	Rechnungen 2022 werden durch RPK der neuen Schulgemeinde geprüft und von der Schulgemeindeversammlung der neuen Schulgemeinde abgenommen
Art. 22 Hängige Geschäfte	Übernahme durch neue Schulgemeinde
Art. 23 Kostenverteiler	(Kosten im Zusammenhang mit Vollzug) im Verhältnis zur Einwohnerzahl
7. Anhang	
<ul style="list-style-type: none"> - Kartografische Darstellung der neuen Gemeinde - Liste der bestehenden Erlasse (Verordnungen, Reglemente etc.) der Vertragsgemeinden im Schulwesen - Aufstellung über die wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit im Schulwesen - Liegenschaftsverzeichnis der Vertragsgemeinden im Schulwesen - Bilanzen der Vertragsgemeinden - Aufstellung über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, Stiftungen etc.) 	

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND WEITERES VORGEHEN

Der Mehrwert einer Fusion ist aus Sicht der Steuerungsgruppe sowohl in Bezug auf die Organisation als auch im Bereich des pädagogischen Schaffens und der besseren Planbarkeit erkennbar.

a Chancen und Risiken einer neuen Schulgemeinde

Aus Sicht der Steuerungsgruppe ergeben sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Abklärungsarbeiten folgende Chancen und Risiken für die neue Schulgemeinde Andelfingen:

Chancen

Unterricht und Schulentwicklung

- Gemeinsame, aufeinander abgestimmte, verbindliche Schulentwicklung
 - Mehr Durchmischung der Schüler; mehr soziale Kontakte möglich, Klassenkameraden aus unterschiedlichen Dörfern
 - Konstante Bildung vernünftiger Klassengrößen
 - Denken und Entwickeln im grösseren Rahmen möglich (über die Dorfgrenze hinaus)
-

Schulorganisation

- Reduktion der operativen Tätigkeiten in der Behörde, Erhaltung Miliztauglichkeit
 - Einführung einer Leitung Bildung zur Steuerung der Schulentwicklung
 - Professionalisierung der Führungsstrukturen
 - Eine Schulpflege, Rekrutierung von weniger Mitgliedern und Einsparpotenzial
 - Wissenstransfer und Stellvertretungslösungen
 - Mehr Ressourcen für Arbeit auf strategischer Ebene
 - Bessere Jobgarantie und Entwicklungsmöglichkeiten für Angestellte
 - Spezialisierungsmöglichkeiten in der Schulverwaltung
 - Effiziente Nutzung von Ressourcen
 - Verlässliche Planung von Pensen der Lehrpersonen
 - Flexiblere Schulraumplanung
 - Bessere Möglichkeiten bei der Raumbelegung
 - Einsparpotenziale erschliessen für die Zukunft
-

Schuldienste

- Professionalisierung Hausdienste
 - Einheitliches Angebot an Fachdiensten
 - Einheitliches Gebührenmodell
-

Risiken

Schulstandorte

- Schulleitung nicht mehr durchgehend vor Ort präsent
 - Verlust Nähe Schulleitung-Eltern-Schule
 - Weniger Planungssicherheit für Eltern und Lehrpersonen, da es an vielen verschiedenen Orten zu Schwankungen kommen kann
 - Dezentral verteilte Tagesstrukturen (Transport oder hoher Aufwand für Lösung)
 - Das angestrebte «Wir-Gefühl» dürfte schwierig zu entwickeln sein
 - Hoher Unterhalt an Gebäuden und Fahrzeugen
-

Schulweg

- Teilweise längere Schulwege
 - Mehr Schülertransporte
-

Schulorganisation

- Verlust der teilweise gewohnten Eigenständigkeit oder Unabhängigkeit
 - «Gärtchendenken», einheitliche, durchlässige Konzepte werden nicht realisiert
 - Mehr Einsprachen betreffend Zuteilungen
 - Grosser unüberschaubarer «Apparat»
 - Erhöhter Koordinationsaufwand; Gefahr von Doppelspurigkeiten und Leerläufen
-

b Weiteres Vorgehen

Wird der Zusammenschlussvertrag in der vorliegenden Form von der Stimmbevölkerung aller sechs Vertragsgemeinden angenommen, wird die Übergangsbehörde (vgl. Art. 5 im Zusammenschlussvertrag) beauftragt, die weiteren Schritte im Hinblick auf den geplanten operativen Start der neuen Schulgemeinde per 1. Januar 2023 zu veranlassen. Für die Umsetzung der Fusion wird die Übergangsbehörde mit den notwendigen Kompetenzen einer Gemeindeexekutive ausgestattet (vgl. Art. 5 im Zusammenschlussvertrag).

Die Amtsdauer der aktuellen Schulpflegen wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Konkret sieht der Projektplan für die Umsetzung der Schulfusion folgende Arbeitsschritte vor:

Arbeitsschritt	Termin
Urnenabstimmung neue Schulgemeindeordnung	28. November 2021
evtl. 2. Urnenabstimmung neue Gemeindeordnung	15. Mai 2022
Behördenwahlen (Schulpflege) für die neue Schulgemeinde (1. Wahlgang), evtl. 2. Wahlgang	25. September 2022 (2. Wahlgang Termin offen)
Schulgemeindeversammlung (Verabschiedung notwendiger neuer Verordnungen und Beschluss des ersten Budgets)	7. Dezember 2022
Operativer Start der neuen Schulgemeinde Andelfingen	1. Januar 2023

c Was passiert, wenn der Zusammenschlussvertrag abgelehnt wird?

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Vertragsgemeinden findet kein Zusammenschluss der Schulen statt. Die vier Schulgemeinden bleiben eigenständig. Das Schulwesen von Henggart und Thalheim an der Thur wird wie bis anhin von den politischen Gemeinden getragen. Die Amtsdauer der aktuellen Behörden endet ordentlich per Ende Juni 2022.

7 ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG IM DETAIL

«Die Zukunft unserer Gemeinden in die Hand nehmen»

**Abc Adlikon
Primarschule**

PRIMARSCHULE  ANDELFINGEN


PrimarschuleHenggart


PRIMARSCHULE
HUMLIKON


PRIMARSCHULE
THALHEIM AN DER THUR

*Sekundar
Schule
Andelfingen*

**Zusammenschlussvertrag der Primar-
schulgemeinden Adlikon, Andelfingen und
Humlikon, der Sekundarschulgemeinde
Andelfingen und dem Schulwesen der
Politischen Gemeinden Henggart und
Thalheim an der Thur**

VORBEMERKUNGEN

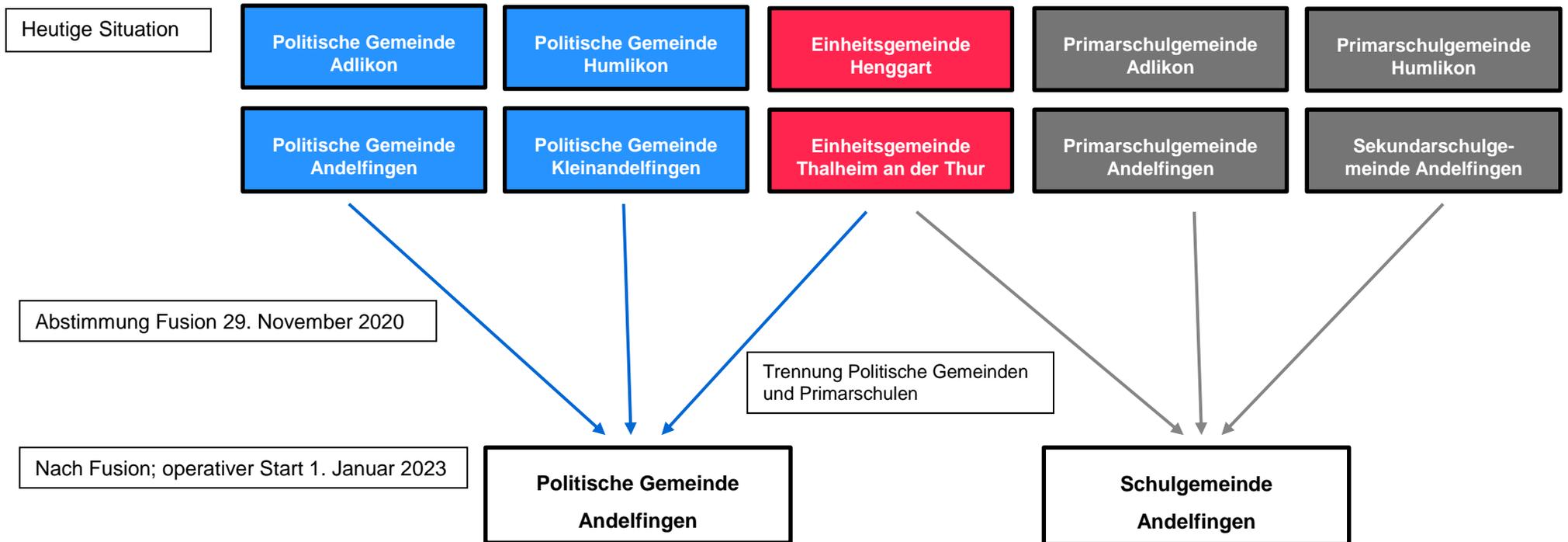
Der Zusammenschluss von Gemeinden erfordert einen Vertrag (§ 152 Abs. 1 Gemeindegesetz, GG). Der Zusammenschlussvertrag bildet das zentrale rechtliche Element einer Gemeindefusion. Vertragsparteien sind die fusionswilligen Gemeinden. Hauptinhalt ist die *Organisation und die Umsetzung des Fusionsprozesses*. Der Inhalt eines Zusammenschlussvertrages ist in § 152 Abs. 2 GG, das Verfahren in § 153 Abs. 1 GG geregelt. Bei dessen Ausgestaltung haben die Gemeinden einen erheblichen Entscheidungsspielraum.

Der vorliegende Zusammenschlussvertrag orientiert sich am Mustervertrag des Gemeindeamts und regelt die *Kombinationsfusion* der Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und des jeweiligen Schulwesens der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur. Bei der geplanten Fusion schliessen sich die genannten Schulgemeinden und Schulwesen zu einer neuen Schulgemeinde mit neuer Rechtsordnung zusammen. Die bisherigen Schulgemeinden, ihre Organe und ihre Rechtsordnungen gehen unter. Es muss eine neue Schulgemeindeordnung geschaffen werden. Es sind Neuwahlen erforderlich, damit die neue Schulgemeinde ihre Tätigkeit mit eigenen Organen aufnehmen kann.

Im Zusammenschlussvertrag werden die notwendigen Schritte und die Eckwerte des Zeitplans bis zum Inkrafttreten der neuen Schulgemeinde festgelegt. Dazu gehören der Erlass der Schulgemeindeordnung, die Wahl der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Beschluss über das erste Budget der neuen Schulgemeinde. Zum Vertragsinhalt gehört auch die Treuepflicht, welche die beteiligten Gemeinden verpflichtet, keine Handlungen vorzunehmen, die gegen die Interessen der künftigen Gemeinde verstossen. Der Vertrag regelt weiter den Übergang der Rechte und Pflichten der bisherigen Schulgemeinden auf die neue Schulgemeinde. Bei Gemeindezusammenschlüssen gilt der Grundsatz der Gesamtrechtsnachfolge (Universalsukzession). Mit dem Vertrag soll Rechts- und Planungssicherheit für die Stimmberechtigten und Behörden geschaffen werden.

Im Fusionsprozess nimmt die Übergangsbehörde eine zentrale Stellung ein. Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Schulpflege der beteiligten Gemeinden und verfügt über hoheitliche Befugnisse. Die Übergangsbehörde kann ihre Arbeit erst aufnehmen, wenn die Stimmberechtigten dem Zusammenschlussvertrag zugestimmt haben. Sie löst die sogenannte Steuerungsgruppe ab, die den Fusionsprozess bis zur Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag koordiniert. In der Praxis ist die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe und der Übergangsbehörde personell weitgehend identisch, was die Kontinuität des Arbeitsprozesses unterstützt. Der Zusammenschlussvertrag bedarf der Genehmigung des Regierungsrats, der ihn auf seine Rechtmässigkeit prüft (§ 153 Abs. 1 GG).

KOMBINATIONSFUSION



INHALT

1. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Zweck
- Art. 2 Gegenstand
- Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses
- Art. 4 Treuepflicht
- Art. 5 Übergangsbehörde

2. Abstimmungen und Wahlen vor dem Zusammenschluss

- Art. 6 Wahlleitung
- Art. 7 Abstimmung Schulgemeindeordnung
- Art. 8 Wahl der Schulpflege
- Art. 9 Beschluss des ersten Budgets

3. Organisation der neuen Schulgemeinde

- Art. 10 Stimmberechtigte
- Art. 11 Schulpflege
- Art. 12 Schulverwaltung

4. Herauslösen des Schulwesens aus den politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur

- Art. 13 Grundsätzliches
- Art. 14 Erfolgsrechnungen
- Art. 15 Bilanzen

5. Rechtsnachfolge

- Art. 16 Grundsatz
- Art. 17 Personal
- Art. 18 Interkommunale Zusammenarbeit

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Art. 19 Zustandekommen des Vertrags
- Art. 20 Erlasse
- Art. 21 Genehmigung Jahresrechnungen
- Art. 22 Hängige Geschäfte
- Art. 23 Kostenverteiler

7. Anhang

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon, die politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur sowie die Sekundarschulgemeinde Andelfingen (nachfolgend Vertragsgemeinden) vereinbaren, die drei Primarschulgemeinden, die Sekundarschulgemeinde und das jeweilige Schulwesen der beiden politischen Gemeinden zur Schulgemeinde Andelfingen (nachfolgend neue Schulgemeinde) zusammenzuschliessen.

² Das Gebiet der neuen Schulgemeinde umfasst die Gebiete der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur.

Art. 2 Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Organisation und die Umsetzung des Zusammenschlusses.

Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt auf den 1. Januar 2023.

Art. 4 Treuepflicht

¹ Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Vertrag den Zusammenschluss zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.

² Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden sind verpflichtet, sich gegenseitig die folgenden Geschäfte vor der endgültigen Beschlussfassung zur Vernehmlassung zuzustellen:

- a) die Übernahme von neuen Aufgaben,
 - b) den Erlass oder die Änderung von Rechtserlassen durch die Stimmberechtigten,
 - c) die Änderung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden, gemeinsamen Anstalten oder privatrechtlichen Aufgabenträgern sowie die Änderung von wesentlichen vertraglichen Zusammenarbeitsverhältnissen,
 - d) Anpassungen des Stellenplans und der Stelleneinstufungen,
 - e) Änderungen im Bestand des Verwaltungs- und Finanzvermögens ab Fr. 1'000'000.00,
 - f) der Erwerb, die Veräusserung oder die dingliche Belastung von Liegenschaften des Finanzvermögens,
-

g) *Budgets und Steuerfussanträge der Jahre bis zum Zusammenschluss.*

³ *Die in Abs. 2 genannten Geschäfte sind den zuständigen Organen der anderen Vertragsgemeinden unaufgefordert als beschlussreife Vorlage und unter Einräumung einer angemessenen Frist zur Vernehmlassung zuzustellen.*

⁴ *Das zuständige Organ, das über das Geschäft beschliesst, hat die Vernehmlassungen der Vertragsgemeinden eingehend zu prüfen und diesen die Resultate ihrer Prüfung mitzuteilen.*

⁵ *Berücksichtigt das zuständige Organ die in den Vernehmlassungen geäusserten Einwendungen nicht oder nur teilweise, hat sie dies gegenüber den zuständigen Organen der anderen Vertragsgemeinden zu begründen.*

⁶ *Eine Pflicht zur Berücksichtigung von Einwendungen bei der Beschlussfassung besteht nicht.*

Art. 5 Übergangsbehörde

¹ *Die Übergangsbehörde setzt sich wie folgt zusammen:*

- a) *die Schulpräsidentinnen und die Schulpräsidenten der Vertragsgemeinden;*
- b) *ein Mitglied der Schulleitung oder der Schulverwaltung aus jeder Vertragsgemeinde mit beratender Stimme, welches von der Schulpflege der jeweiligen Vertragsgemeinde bestimmt wird.*

² *Die Übergangsbehörde konstituiert sich unter dem Vorsitz des Präsidenten der Sekundarschulgemeinde Andelfingen selbst und wählt aus ihrer Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten. Bei Stimmengleichheit steht der Präsidentin oder dem Präsidenten der Stichentscheid zu. Die Geschäftsführung richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.*

³ *Die Übergangsbehörde organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Sie ist zuständig für die Information der Bevölkerung.*

⁴ *Die Übergangsbehörde stellt den Stimmberechtigten Antrag zur Schulgemeindeordnung und zum ersten Budget der neuen Gemeinde.*

⁵ *Die Übergangsbehörde kann Schulgemeindeversammlungen einberufen, die über Erlasse und Kredite beschliessen, die für das Funktionieren der neuen Gemeinde notwendig sind. Sie stellt den Stimmberechtigten Antrag zu den Geschäften.*

⁶ *Die Präsidentin oder der Präsident der Übergangsbehörde leitet die Schulgemeindeversammlungen der neuen Gemeinde bis zum Amtsantritt der Schulpflege.*

⁷ *Die Übergangsbehörde hat die Kompetenz, im Rahmen der für den Zusammen-*

schluss budgetierten Kredite und im Hinblick auf den Zusammenschluss gebundene Ausgaben zu tätigen.

⁸ *Die Übergangsbehörde kann Arbeitsgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.*

⁹ *Die Übergangsbehörde kann zur Vorbereitung und Beratung einzelner Geschäfte Fachpersonen beiziehen.*

2. Abstimmungen und Wahlen vor dem Zusammenschluss

Art. 6 Wahlleitung

Die Aufgabe der Wahlleitung kommt dem Gemeindevorstand der politischen Gemeinde Andelfingen zu.

Art. 7 Abstimmung Schulgemeindeordnung

¹ *Die Stimmberechtigten der neuen Schulgemeinde beschliessen auf Antrag der Übergangsbehörde an der Urne über die Schulgemeindeordnung. Die Abstimmung ist am 28. November 2021 vorgesehen.*

² *Wird die Schulgemeindeordnung von den Stimmberechtigten verworfen, so ist die Übergangsbehörde verpflichtet, den Stimmberechtigten innert 6 Monaten eine überarbeitete Fassung der Schulgemeindeordnung zur Abstimmung zu unterbreiten.*

³ *Findet auch die überarbeitete Schulgemeindeordnung keine Zustimmung, so gilt der Zusammenschluss als nicht zustande gekommen und der Zusammenschlussvertrag fällt auf diesen Zeitpunkt dahin.*

Art. 8 Wahl der Schulpflege

¹ *Die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden wählen an der Urne die Schulpflege der neuen Schulgemeinde.*

² *Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Wahlkreis.*

³ *Der erste Wahlgang ist am 25. September 2022 vorgesehen.*

⁴ *Der Amtsantritt der Schulpflege erfolgt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses.*

⁵ *Die Amtsdauer der gewählten Behörden der Vertragsgemeinden verlängert sich bis zum 31. Dezember 2022.*

Art. 9 Beschluss des ersten Budgets

¹ Das Budget für das erste Jahr der neuen Schulgemeinde wird durch die Übergangsbehörde ausgearbeitet.

² Die Beschlussfassung über dieses Budget erfolgt an einer Schulgemeindeversammlung, die sich aus den Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden zusammensetzt.

³ Die Schulgemeindeversammlung ist am 7. Dezember 2022 vorgesehen. Sie wird von der Übergangsbehörde einberufen und von deren Präsidentin oder Präsidenten geleitet.

⁴ Das erste Budget wird von einer besonderen Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft. Die Rechnungsprüfungskommissionen der Vertragsgemeinden delegieren je ein Mitglieder aus ihrer Mitte in die RPK. Die RPK konstituiert sich selbst und wählt aus ihrer Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

3. Organisation der neuen Schulgemeinde

Art. 10 Stimmberechtigte

Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der neuen Schulgemeinde. Sie üben ihre Rechte an der Urne und in der Schulgemeindeversammlung aus.

Art. 11 Schulpflege

¹ Die Schulpflege der neuen Schulgemeinde besteht aus 5 Mitgliedern.

² Im Übrigen regelt die Schulgemeindeordnung die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten.

Art. 12 Schulverwaltung

Der Sitz der Schulverwaltung befindet sich in Andelfingen.

4. Herauslösen des Schulwesens aus den Politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur

Art. 13 Grundsätzliches

¹ Die Trennung in Schulgut und politisches Gut soll anhand der Rechnungen 2022 der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur so vollzogen werden, dass das in die neue Schulgemeinde überführte Schulwesen und die politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur ihre angestammten Aufgaben ohne Einschränkungen weiter erfüllen können.

² Nach Annahme des vorliegenden Zusammenschlussvertrags durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger obliegt die Festlegung der Aktiven und Passiven, die dem Schulgut zugerechnet werden sollen, den Gemeinderäten und den bisherigen Primarschulpflegern der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur, die hierzu die Zustimmung der Übergangsbehörde einholen.

³ Für die in das Schulgut zu überführenden Liegenschaften der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur wird speziell vereinbart: Die neue Schulgemeinde überlässt den politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur ausgewählte, nicht ausschliesslich dem Schulbetrieb dienende Räumlichkeiten im bisherigen Rahmen unentgeltlich zur Nutzung. Der entsprechende Vertrag mit den Details der Nutzung wird auf den Zeitpunkt des Übergangs der Liegenschaften zwischen den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Gemeinden ausgehandelt.

Art. 14 Erfolgsrechnungen

Die neue Schulgemeinde übernimmt ab 1. Januar 2023 anstelle der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur Aufwände und Erträge aus folgenden Aufgabenbereichen, welche das Schulwesen betreffen:

- a.) Allgemeine Verwaltung
- b.) Bildung
- c.) Kultur, Sport und Freizeit
- d.) Gesundheit
- e.) Soziale Sicherheit
- f.) Finanzen und Steuern.

Art. 15 Bilanzen

¹ Die Gemeinde Thalheim an der Thur ist seit 2006 eine Einheitsgemeinde. Die Bilanz 2005 der Primarschulgemeinde Thalheim an der Thur bildet die Ausgangslage. Anhand der Resultate der Laufenden Rechnungen bzw. Erfolgsrechnungen und der Investitionsrechnungen 2006 bis 2022 wird die Aufteilung der Bilanz 2022 für das Schulwesen und für die Politische Gemeinde Thalheim an der Thur ermittelt.

² Die Gemeinde Henggart ist seit 2007 eine Einheitsgemeinde. Die Bilanz 2006 der Primarschulgemeinde Henggart bildet die Ausgangslage. Anhand der Resultate der Laufenden Rechnungen bzw. Erfolgsrechnungen und der Investitionsrechnungen 2007 bis 2022 wird die Aufteilung der Bilanz 2022 für das Schulwesen und für die Politische Gemeinde Henggart ermittelt.

5. Rechtsnachfolge

Art. 16 Grundsatz

¹ Die neue Schulgemeinde ist Rechtsnachfolgerin der Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen und der aus den politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur herausgelösten Schulwesen und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten ein.

² Die Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2023 auf die neue Schulgemeinde über.

³ Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die neue Schulgemeinde gegenüber Dritten allein für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

Art. 17 Personal

¹ Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Vertragsgemeinden werden von der neuen Schulgemeinde per 1. Januar 2023 übernommen und die geleisteten Dienstjahre angerechnet. Davon ausgenommen sind die Fälle nach Absatz 2.

² Kann das Arbeitsverhältnis einer oder eines Angestellten nicht in der bisherigen Form übernommen werden, teilt die Übergangsbehörde dies der zuständigen Vertragsgemeinde mit, damit diese das Arbeitsverhältnis rechtzeitig per 31. Dezember 2022 beenden kann.

³ Der Stellenplan und die Funktionen im Rahmen des Stellenplans werden im Hinblick auf den Vollzug des Zusammenschlusses überprüft und allenfalls neu festgelegt.

⁴ Die Arbeitsverhältnisse der Auszubildenden werden von der neuen Schulgemeinde übernommen und bis zum Lehrabschluss garantiert.

⁵ Die neue Schulgemeinde übernimmt die Pensionskassenlösung der BVK Kanton Zürich.

Art. 18 Interkommunale Zusammenarbeit

¹ Die neue Schulgemeinde tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Vertragsgemeinden im Schulwesen an bei

- a) Zweckverbänden,
- b) gemeinsamen Anstalten,
- c) juristischen Personen des Privatrechts,
- d) Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen.

² Zweckverbände sowie Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge, deren Perimeter deckungsgleich mit demjenigen der Vertragsgemeinden sind, werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses aufgelöst.

³ Ein Verzeichnis der wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit befindetet sich im Anhang.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 19 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden jeder Vertragsgemeinde an der Urne und der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 20 Erlasse

¹ Vor dem Inkrafttreten der neuen Schulgemeinde werden insbesondere die Personal- und Entschädigungsverordnung sowie die Gebührenverordnung erarbeitet und einer gemeinsamen Schulgemeindeversammlung der Vertragsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet.

² Die übrigen Erlasse der Vertragsgemeinden bleiben nach dem Inkrafttreten der neuen Schulgemeinde innerhalb ihrer bisherigen territorialen Grenzen so lange gültig, bis sie durch entsprechende Erlasse der neuen Schulgemeinde ersetzt werden.

Art. 21 Genehmigung Jahresrechnungen

Die Rechnungen 2022 der Vertragsgemeinden werden von der Rechnungsprüfungskommission der neuen Schulgemeinde geprüft und von der Schulgemeindeversammlung der neuen Schulgemeinde abgenommen.

Art. 22 Hängige Geschäfte

¹ Die neue Schulgemeinde führt nach dem Zusammenschluss die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.

² Die Übergangsbehörde sorgt dafür, dass bei der Amtsübergabe der neuen Schulpflege der neuen Schulgemeinde ein Verzeichnis mit den hängigen Geschäften der Vertragsgemeinden übergeben wird.

Art. 23 Kostenteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrags anfallen, werden durch die Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner übernommen.

7. Anhang

- Kartografische Darstellung der neuen Schulgemeinde
 - Liste der bestehenden Erlasse (Verordnungen, Reglemente etc.) der Vertragsgemeinden im Schulwesen
 - Aufstellung über die wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit im Schulwesen
 - Liegenschaftenverzeichnis der Vertragsgemeinden im Schulwesen
 - Bilanzen der Vertragsgemeinden
 - Aufstellung über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, Stiftungen etc.)
-

Primarschulgemeinde Adlikon

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom
29. November 2020

Der Schulpräsident:

.....

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin:

.....

Primarschulgemeinde Andelfingen

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom
29. November 2020

Die Schulpräsidentin:

.....

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin:

.....

Politische Gemeinde Henggart

Beschlossen an der Urnenabstimmung
vom 29. November 2020

Der Gemeindepräsident:

.....

Die Schulpräsidentin:

.....

Die Schreiberin:

.....

Primarschulgemeinde Humlikon

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom
29. November 2020

Die Schulpräsidentin:

.....

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin:

.....

Vom Regierungsrat genehmigt am

..... mit RRB Nr.

Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

Beschlossen an der Urnenabstimmung vom
29. November 2020

Die Gemeindepräsidentin:

.....

Die Schulpräsidentin:

.....

Der Schreiber:

.....

Sekundarschulgemeinde Andelfingen

Beschlossen an der Urnenabstimmung
vom 29. November 2020

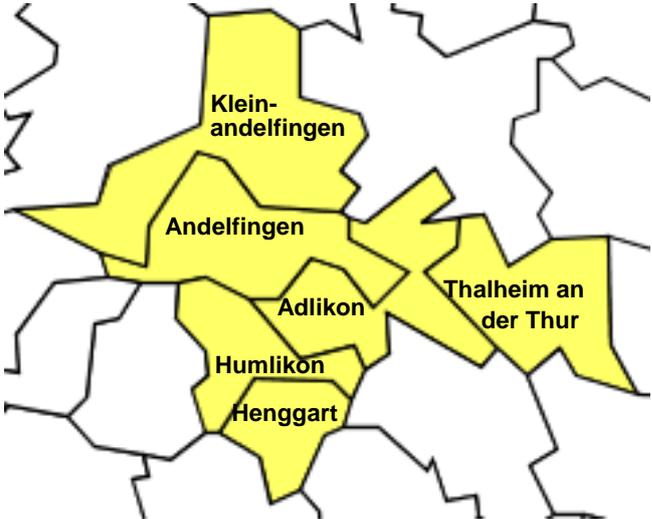
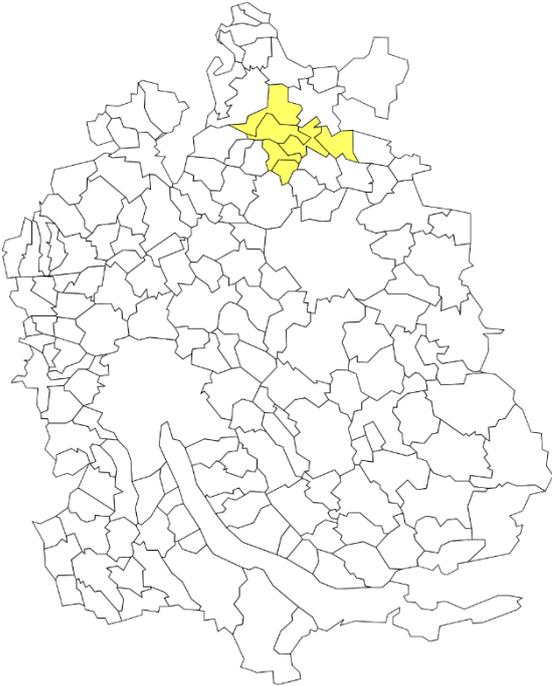
Der Schulpräsident:

.....

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin:

.....

Anhang 1: Kartografische Darstellung der neuen Schulgemeinde



Anhang 2: Liste der bestehenden Erlasse (Verordnungen, Reglemente etc.) der Vertragsgemeinden im Schulwesen

Primarschulgemeinde Adlikon

Gebührenverordnung vom 12. Februar 2019
Regelung Schulzahnuntersuchung und Schularztuntersuchung vom 26. Juni 2013
Reglement Betreuung Primarschule Adlikon vom 20. Januar 2019
Schulgemeindeordnung vom 23. September 2012
Schulordnung MSA, Musikschule Andelfingen Juni 2012
Vereinbarung Zusammenarbeit Finanzverwaltung vom 19. September 2017

Primarschulgemeinde Andelfingen

Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 2007
Reglement Beiträge und Entgelte vom 3. September 2019
Reglement der Schul- und Gemeindebibliotheken vom 21. Februar 2013
Reglement Elternforum der Primarschule Andelfingen vom 3. Oktober 2013
Reglement Schulweg vom 3. September 2019
Reglement über die Benützung der Schulanlagen und Räumlichkeiten vom 8. Juli 2010
Reglement über die Schulzahnpflege vom 25. Januar 2017
Schulgemeindeordnung vom 29. November 2009

Politische Gemeinde Henggart

Ausführungsbestimmungen zur KITA Verordnung vom 22. Januar 2014
Behördenentschädigungsverordnung vom 1. Januar 2014
Betriebsreglement Tagesstrukturen vom 22. Mai 2018 (Anpassungen per 01.08.2020)
Elternbeitragsreglement zur KITA-Verordnung vom 22. Januar 2014
Gebührenordnung für die Räumlichkeiten vom 28. März 2011
Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006
Geschäftsordnung der Primarschule Henggart vom 3. Dezember 2019
Hygienekonzept Tagesstrukturen vom Februar 2019
KITA-Verordnung vom 22. Januar 2014
Personalverordnung vom 22. September 2008
Reglement Elternmitwirkung Primarschule Henggart vom 22. September 2010
Reglement für die Benützung von Räumlichkeiten vom 14. Februar 2011
Reglement Jokertage vom Juli 2016
Reglement Schulzahnpflege vom 3. Juli 2018
Reglement Schwimmunterricht an der Primarschule Henggart vom 11. Juni 2009
Reglement Videoüberwachung Primarschule Henggart vom Dezember 2019
Richtlinien Dispensationsgesuche Eltern vom Juli 2012

Primarschulgemeinde Humlikon

Benützungs-Reglement Schulhausanlagen vom 18. Februar 2010
Besoldungsverordnung mit Anhang vom 25. Mai 2018
Entschädigungs- und Spesen-Reglement Schulpflege-Mitglieder vom 18. Februar 2010
Reglement Absenzen, Dispensationen vom 16. Januar 2018
Reglement Ansätze für Klassenassistenz und Vikariat vom 17. Januar 2013
Reglement Elternrat vom 16. Februar 2012
Reglement Früheinschulung vom 18. April 2013
Reglement Jokertage vom 29. September 2015

Reglement Schularzt vom 29. Oktober 2015
Reglement Schulzahnpflege vom 1. August 2018
Reglement Veranstaltungen vom 29. September 2015
Reglement Weiterbildung vom 3. September 2014
Reglement Zusammenstellung Dienstalters- und Geschenke vom 25. Juni 2018
Reglement zusätzliche Entschädigungen Hauswartung vom 8. Mai 2018
Schulgemeindeordnung vom 28. September 2008 (Gemeindeordnung Humlikon)

Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

Betriebsreglement Mittagstisch Version 3.0 vom 31. August 2017
Bezug Jokertage Version 2 vom 29. August 2013
Dispensationsgesuche Version 2.0 vom 15.12.2016
Elternbeitragsreglement vom 12. August 2014
Elternmitwirkung Reglement Version 2.0 vom 12. Dezember 2013
Entschädigungsverordnung Gemeinde Thalheim an der Thur vom 16. Dezember 2010
Finanzkonzept Version 2.0 vom 15.02.2018
Funktionendiagramm Version 2.0 vom 23.09.2019
Gebührentarif der politische Gemeinde Thalheim an der Thur vom 3. April 2018
Gebührenverordnung vom 12. März 2018
Gemeindeordnung vom 27. September 2019
Gesundheit Version 3.0 vom 14. Mai 2018
Informationsverwaltung Version 1.0 vom 2. Oktober 2017
Kita-Verordnung vom 5. Juni 2014
Konzept Begabtenförderung Version 2.0 vom 29. November 2018
Konzept Mittagstisch Version 3.0 vom 31. August 2017
Leistungsvereinbarung Schulische Sozialarbeit vom 21. Juni 2018
Liste Besoldungen-Zulagen ab 01.01.2020 vom 15.01.2020 (jährliche Anpassung)
Notfallkonzept Stand 12.09.2019 (jährliche Anpassung)
Nutzungsordnung Bibliothek Version 2.0 vom 1. Oktober 2018
Nutzungsreglement Schulliegenschaften Version 2.0 vom 23. September 2019
Organisationsstatut Version 3.0 vom 19. April 2018
Pädagogisches Personal Version 2.0 vom 19. April 2018
Personalverordnung Gemeinde vom 9. Dezember 2010
Pflichtenhefte Bibliothek Version 1.0 vom 2. Oktober 2017
Pflichtenhefte Schulpflege Version 3.0 vom 19. April 2018
Reglement Bibliothek vom 2. Oktober 2017
Schülerrat Reglement Version 1.0 vom 29. April 2010
Schulgesundheit Version 1.0 vom 12. Dezember 2013
Sonderpädagogische und unterstützende Angebote Version 7.0 vom 18. Februar 2019

Sekundarschulgemeinde Andelfingen

Benutzungsreglement Schulanlage vom 16. Januar 2018
Besoldungsreglement vom 26. November 2019
Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde vom 24. November 2013
Nutzungsbedingungen Website vom 20. Februar 2013
Reglement über die Nutzung der iPads vom 20. August 2017

Anhang 3: Aufstellung über die wichtigsten Formen interkommunaler Zusammenarbeit im Schulwesen

Für die Richtigkeit: Teilprojekt Organisation Schulgemeinden (02.07.2019)

	Politische Gemeinde Henggart	Primarschul- gemeinde Andelfingen	Politische Gemeinde Thalheim an der Thur	Primarschul- gemeinde Humlikon	Primarschul- gemeinde Adlikon	Sekundarschul- gemeinde Andelfingen
Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen: Besondere schulische Angebote	x	x	x	x	x	x
Vereinbarung zwischen den Primarschulgemeinden Humlikon und Adlikon vom 15. Mai 2020				x	x	
Anschlussvertrag mit Primarschulgemeinde Dägerlen vom 12. Juli 2016					x	
Verein Musikschule Andelfingen und Umgebung: Musikalische Grundschule, Beitrag an Musikunterricht	x	x	x	x	x	x
Jahresvertrag Schwimmbad HPS Humlikon vom 22. Oktober 2019					x	
Gemeinde- und Schulbibliothek Andelfingen		x				x

Anhang 4: Liegenschaftenverzeichnis der Vertragsgemeinden im Schulwesen

Für die Richtigkeit: Teilprojekt Liegenschaften Schulgemeinden (19.06.2019)

Gemeinde/Ort	Strasse	Typ	Jetzige Eigentümerin	Vers.-Nr.	Kat.-Nr.	Vers.-Summe in CHF	FV	VV
Andelfingen	Landstrasse 69	Primarschulhaus	Primarschule Andelfingen	213	3157	5'517'000		x
	Hofwiesenstrasse 1	Bibliothek/Turnhalle/Primarschulhaus	Primarschule Andelfingen	329	3157	8'188'000		x
	Tannenheimweg 2	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	248	1861	1'947'500		x
	Chrottenbuck	Strasse/Weg	Primarschule Andelfingen		2145		x	
	Chrottenbuck	Land	Primarschule Andelfingen		2144		x	
Kleinandelfingen	Schulstrasse 7	Schulhaus	Primarschule Andelfingen	440	3042	13'830'000		x
	Schulstrasse 5, bei 5	Unterstand	Primarschule Andelfingen	1314	3042	38'000		x
	Zielackerstrasse	Unterstand	Primarschule Andelfingen	220	3042	96'800		x
	Hinterhofstrasse 8	Altes Primarschulhaus (KGS)	Primarschule Andelfingen	412	1944	1'620'000		x
	Hinterhofstrasse 8a	Schulküche	Primarschule Andelfingen	409	1944	290'000		x
	Zelglistrasse 3	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	1375	3587	1'950'000		x
Oerlingen	Schaffhauserstrasse 51	Kindergarten	Primarschule Andelfingen	659	1499	1'400'000		x
Andelfingen	Hofwiesenstrasse 4	Schulhaus	Sekundarschule Andelfingen	413	1963	18'643'600		x
	Hofwiesenstrasse 4	Unterstand	Sekundarschule Andelfingen	815	1963	66'100		x
	Hofwiesenstrasse 4	Velo Unterstand	Sekundarschule Andelfingen	816	1963	476'100		x
Henggart	Hiltistrasse 10	Primarschulhaus	Politische Gemeinde Henggart	264	1792	6'932'000		x
		Veloständer		788	1792			x
	Hiltistrasse 10	Turnhalle	Politische Gemeinde Henggart	265	1792	1'930'000		x

Gemeinde/Ort	Strasse	Typ	Jetzige Eigentümerin	Vers.-Nr.	Kat.-Nr.	Vers.-Summe in CHF	FV	VV
	Dorfstrasse 39	Kindergarten/Bibliothek	Politische Gemeinde Henggart	496	1792	2'700'000		x
	Dorfstrasse 39	Pausenunterstand (Kindergarten)	Politische Gemeinde Henggart	496	1792			x
	Dorfstrasse 39	Materialraum (Kindergarten)	Politische Gemeinde Henggart	495	1792			x
Thalheim an der Thur	Thurtalstrasse 125	Primarschulhaus/ Kindergarten/ Bibliothek/ Aula/ Mehrzweckturnhalle	Politische Gemeinde Thalheim an der Thur	295	1007	8'290'000		x
Adlikon	Dorfstrasse 26	Primarschulhaus	Primarschule Adlikon	40	737	1'500'000		x
Humlikon	Andelfingerstrasse	Schulhaus/Turnhalle	Primarschule Humlikon	160	990	5'880'000		x
	Poststrasse	Altes Schulhaus	Primarschule Humlikon	23	207	1'378'000	x	

Anhang 5: Bilanzen der Vertragsgemeinden

Die Bilanzzusammenzüge der sechs Vertragsgemeinden können auf der Website des Fusionsprojekts www.fusion-ra.ch oder bei der jeweiligen Wohngemeinde eingesehen oder bestellt werden.

Anhang 6: Aufstellung über die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, Stiftungen etc.)

Die Beteiligungsspiegel der sechs Vertragsgemeinden können auf der Website des Fusionsprojekts www.fusion-ra.ch oder bei der jeweiligen Wohngemeinde eingesehen oder bestellt werden.